



Universität Potsdam



Nicole Kasper

Die EU-Nachbarschaftspolitik als Instrument externer Demokratieförderung

Das Beispiel der Ukraine

Nicole Kasper
Die EU-Nachbarschaftspolitik als Instrument
externer Demokratieförderung

Nicole Kasper

Die EU-Nachbarschaftspolitik als Instrument externer Demokratieförderung

Das Beispiel der Ukraine

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

Universitätsverlag Potsdam 2012

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 977 2533, Fax: 2292
E-Mail: verlag@uni-potsdam.de

Die Schriftenreihe **WeltTrends Thesis** wird herausgegeben von Prof. Dr. habil. Jochen Franzke, Universität Potsdam, im Auftrag von WeltTrends e.V.

Band 15 (2012)

Nicole Kasper: Die EU-Nachbarschaftspolitik als Instrument externer Demokratieförderung. Das Beispiel der Ukraine
Zugl.: Potsdam, Univ., Bachelorarbeit, 2011

Produktionsleitung: Tim Haberstroh
Satz: Tim Haberstroh
Druck: docupoint GmbH Magdeburg

Umschlagabbildungen:

Jaroslav Hrytsaenko (links)
Jurij Skoblenko / CC-BY-SA-2.0 (Mitte)
Nazar / CC-BY-SA-3.0 (rechts)

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Nutzungsrechte liegen bei WeltTrends, Potsdam 2012

ISSN (print) 1866-0738
ISSN (online) 2191-1673
ISBN 978-3-86956-207-0

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam
URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2012/6180/>
URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-61807>
[<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus-61807>]

In Liebe und Dank für meine Eltern.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	10
1 Einführung	11
1.1 Fragestellung	13
1.2 Methodik und Aufbau	14
1.3 Fallauswahl Ukraine	16
2 Das Selbstverständnis der EU	19
3 Konzeptualisierung und Mechanismen der Europäisierung	23
3.1 Externalisierung	24
3.2 Sozialisierung	27
3.3 Imitation	30
4 Entstehung, Ziele und Instrumente der ENP	33
5 Ziele und Prioritäten der EU-Ukraine-Beziehungen: Vom PKA zur ENP	35
6 Erste Phase der EU-Ukraine-Beziehungen: Regierung Krawtschuk bis Kutschma	37
7 Zweite Phase der EU-Ukraine-Beziehungen: Orangene Revolution bis Janukowitsch	41
7.1 Justiz und Inneres	43
7.2 Medien- und Pressefreiheit	48
7.3 Wirtschaftliche Kooperation	50
8 Auswertung und Rückbezug auf die Theorie	53
9 Schlussbetrachtung und Ausblick	61
10 Bibliografie	65

Danksagung

Diese Arbeit entstand im Zeitraum vom Mai 2011 bis Juli 2011 als Bachelorarbeit im Studiengang Politik und Verwaltung am Lehrstuhl für Politische Theorie der Universität Potsdam.

Ich danke Herrn Dr. Jörn Knobloch, der sich von Anfang an für mein Thema begeistern konnte und mich während der gesamten Bachelorarbeit mit konstruktiver Kritik und interessanten Gesprächen anleitete. Mein Dank geht auch an Herrn Thomas Mehlhausen, der mich bei der Literaturrecherche und bei der theoretischen Ausarbeitung unterstützte.

Ich bedanke mich ebenfalls bei Herrn Prof. Dr. Jochen Franzke, der mich zu dieser Publikation motivierte und mir die Möglichkeit eröffnete, meine Forschungsergebnisse auf der Konferenz *Polen regiert Europa* an der Adam-Mickiewicz Universität in Poznań vorzutragen.

Meinen Freunden, vor allem Anna Merk, Kathrin Witt und Lothar Mientus, gilt ganz besonderer Dank für deren kritische Anmerkungen und die unermüdliche Unterstützung.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei meinen lieben Eltern bedanken, die mich während meines Studiums umfassend unterstützten. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Berlin, April 2012

Nicole Kasper



Nicole Kasper, geb. 1988 in Berlin, hat von 2008 bis 2011 an der Universität Potsdam, der Freien Universität Berlin und der Macquarie University in Sydney Politik und Verwaltung sowie Polonistik studiert. Zur Zeit studiert sie an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und der Adam-Mickiewicz Universität in Poznań im Doppelmaster European Studies und Internationale Beziehungen. Seit Oktober 2008 ist Nicole Kasper Stipendiatin der Konrad-Adenauer Stiftung.

Kontakt: kasper_nicole@gmx.de

Welt Trends *Thesis*

Publikation von Abschlussarbeiten

Seit zwei Jahrzehnten betreuen wir akademische Veröffentlichungen. Seit fünf Jahren publizieren wir in der Reihe **WeltTrends Thesis** studentische Abschlussarbeiten (Magister-, Diplom- und Masterarbeiten) mit dem Schwerpunkt internationale Beziehungen und vergleichende Länderstudien in ansprechender Form.

Unser Angebot: WeltTrends übernimmt Korrektorat, Satz und Werbung. Der Universitätsverlag Potsdam realisiert die Buchpublikation, die Online-Veröffentlichung auf dem zertifizierten Publikationsserver der Universität Potsdam sowie den Nachweis in den relevanten bibliografischen Datenbanken und Bibliothekskatalogen. Sie erhalten zehn Autorenextemplare, weitere Exemplare gibt es zum Sonderpreis.

Die Kosten liegen für Sie deutlich unter den üblichen Verlagsangeboten. Die konkreten Konditionen, z. B. mit Farbfotos oder in englischer Sprache, werden nach Vorlage des Manuskripts abgesprochen.

Bisher erschienen:

- 1 | Kolleck: FTAA/ALCA – Von Alaska bis Feuerland?
- 2 | Die „dritte Generation“ – „Trzecie pokolenie“
- 3 | Kube: Immigration und Arbeitskämpfe in den USA
- 4 | Krämer: Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage
- 5 | Bar: Wasserkonflikte in Zentralasien
- 6 | Iro: UN Peacebuilding Commission in Sierra Leone
- 7 | Dittrich: Die FDP und die deutsche Außenpolitik
- 8 | Chinalski: Regional Governance in der Oder-Partnerschaft
- 9 | Kolanoski: Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland
- 10 | Kaltschew: Das politische System Kenias
- 11 | Wernert: Die Rolle der Afrikanischen Union
- 12 | Klein: Rechtspopulistische Parteien in Regierungsbildungsprozessen
- 13 | Vogt: Strategische Aspekte deutscher Weltraumsicherheitspolitik
- 14 | Wagerer: Der EU-Verfassungsvertrag und die Positionen linker Parteien

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Jochen Franzke 0331 977 3414 (j.franzke@weltrends.de)

Büro WeltTrends 0331 977 4540 (redaktion@weltrends.de)

www.weltrends.de

Abkürzungsverzeichnis

AA	Assoziierungsabkommen
AMK	Antimonopolkomitee
AP	Aktionsplan
DCFTA	Weitreichendes und umfassendes Freihandelsabkommen (<i>deep and comprehensive free trade area</i>)
EG	Europäische Gemeinschaft
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ENPI	Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument
EU	Europäische Union
EUBAM	EU Border Assistance Mission
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWR	Einheitlicher Wirtschaftsraum
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (<i>Agreement on Tariffs and Trade</i>)
GRECO	Council of Europe Group of States Against Corruption
IOM	Internationale Organisation für Migration
JHA	Justiz und Inneres (<i>Justice and Home Affairs</i>)
MEDA	Finanzielle und technische Begleitmaßnahmen in der Partnerschaft Europa-Mittelmeer
MOEL	Mittel- und Osteuropäische Länder
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrags
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKA	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
TACIS	Technical Aid to the Commonwealth of Independent States
TAIEX	Unterstützung durch den Informationsaustausch mit Sachverständigen (<i>Technical Assistance and Information Exchange Instrument</i>)
TWINNING	Partnerschaften mit Verwaltungen von Mitgliedstaaten
UEPLAC	Ukrainian-European Policy Advice Centre
UNAC	UN Convention against Corruption
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UPAC	Ukraine Anti-Korruptionsprojekte (<i>Projects against corruption in Ukraine</i>)
USA	United States of America
WTO	Welthandelsorganisation

1 Einführung

Die *Europäische Union* (EU) hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem bedeutenden internationalen Akteur entwickelt. Als politische Gemeinschaft symbolisiert sie Wohlstand, Demokratie und politische Stabilität. Diese Werte trägt die EU über ihre Grenzen hinaus. Insbesondere die Erweiterungspolitik zeigt durch die Übertragung demokratischer Werte in fragile Staatssysteme einen hohen transformativen Charakter. Am 1. Mai 2004 treten der EU zehn neue Mitgliedstaaten der *mittel- und osteuropäischen Länder* (MOEL) bei, 2007 folgen Rumänien und Bulgarien. Diese Osterweiterung wird als großer Erfolg der EU verstanden, Demokratien in den ehemaligen kommunistischen Staaten zu konsolidieren und stabile freie Marktwirtschaften zu etablieren. Mit der vollzogenen Erweiterung verlagern sich die Außengrenzen der EU, sodass diese fortan ihre Grenzen mit Staaten teilt, die in unterschiedlichem Ausmaß mit politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert sind (vgl. Streb 2008: 7). In dieser neuen Situation ist es für die EU unabdingbar, eine aufgeschlossene Nachbarschaftspolitik einzuschlagen und so verabschiedet die Europäische Kommission nahezu zeitgleich zur EU-Erweiterung 2004 ein Strategiepapier (vgl. Europäische Kommission 2004), das die grundsätzlichen Ideen zur Annäherung der neuen Nachbarn darlegt. Die *Europäische Nachbarschaftspolitik* (ENP) wendet sich sowohl an die direkten *Nachbarn der EU* im Osten (Moldawien, Ukraine, Belarus, Armenien, Aserbaidshan, Georgien) als auch im weiteren geografischen Sinne an die *europäischen Nachbarn*, vor allem im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien). Um den geografischen Besonderheiten mit ihren regionalen Schwerpunkten und Präferenzen gerecht zu werden, werden die Nachbarländer einerseits in der *Östlichen Partnerschaft* und andererseits in der *Mittelmeerunion* zusammengefasst (vgl. Böttger 2011: 168). Die Russische Föderation (Russland) und die Länder des westlichen Balkans sind keine Adressaten der ENP (vgl. Böttger 2011: 166). Die Beziehungen zu Russland sind durch die *Strategische Partnerschaft* und seit 2003 durch die vier *Gemeinsamen Räume* in den Bereichen (1) Wirtschaft, (2) Freiheit, Sicherheit, Justiz, (3) äußere Sicherheit und (4) Forschung, Bildung, Kultur geregelt (vgl. Fischer 2006: 12; Adomeit/Lindner 2005: 5). Anfangs sollte die ENP auch Russland einschließen, allerdings beharrt die russische Regierung auf ihrer Sonderrolle

als globaler Akteur und weigert sich, mit Ländern wie Moldawien oder Marokko gleichgesetzt zu werden (vgl. Kempe 2008: 511). Die Staaten des Westbalkans verfügen hingegen über eine Beitrittsperspektive, weshalb sie ebenfalls von der ENP ausgeschlossen sind (vgl. Böttger 2011: 166). Die ENP wird als außenpolitisches Instrument geschaffen, das eine Alternative zur Beitrittsperspektive bieten soll. Laut dem Strategiepapier zur ENP ist die Verbreitung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand primäres Ziel der neuen Politik, insbesondere sollen neue Trennlinien an den Grenzen der erweiterten Union vermieden werden (vgl. Europäische Kommission 2004: 17). Die EU erkennt nach den Erweiterungsrounden 2004 und 2007 ein mittelfristiges Ende ihrer Erweiterungskapazität, sieht sich aber gleichzeitig in der Verantwortung, formale Kooperationsgrundlagen zu ihren Nachbarn zu schaffen. Diese Verantwortung ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die interne Funktionalität und die Stabilität der EU nur aufrechterhalten werden können, wenn auch die benachbarten Staaten stabile politische Systeme aufbauen. Die EU hat folglich ein gewisses Eigeninteresse, sichere Außengrenzen zu schaffen und ihre Nachbarn in ihrem Handeln zu beeinflussen, sodass die internen Werte der EU über die Grenzen hinaus in die Nachbarstaaten exportiert werden (vgl. Rhein 2007: 39). Marchetti bezeichnet die EU als *Zentrum* und die Nachbarstaaten als *Peripherie*. Das Verhältnis ist interdependent und asymmetrisch sowie durch unterschiedliche politische und wirtschaftliche Standards bestimmt (vgl. Marchetti 2006: 18). Für die EU ist es von Bedeutung, ein Gleichgewicht mit der Peripherie durch politische und wirtschaftliche Annäherung zu gewinnen, denn zu große Diskrepanzen würden die gesamte Region destabilisieren (vgl. ebd.: 25). Die ENP ist also ein außenpolitisches Instrument, das die Nachbarn der EU durch bestimmte Mechanismen europäisieren soll, sodass in erster Linie negative Entwicklungen, wie illegale Migration, organisierte Kriminalität, grenzübergreifende Umwelterstörungen und ethnische Konflikte, abgewehrt werden (vgl. Timmermann 2003: 7). Außerdem zählt zu den weiteren Prioritäten der ENP die Demokratisierung der benachbarten Länder, die Stärkung der Regierungsführungen (*good governance*) und die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen, die wirtschaftliche Strukturreformen voraussetzen, sodass gegenseitige Handelsbeziehungen und Investitionen gesteigert werden können (vgl. ebd.: 7). Diese Ziele fordern eine intensive Zusammenarbeit in den Kernbereichen Justiz und Inneres, *Justice and Home Affairs* (JHA), Sicherheit und Verteidigung sowie Energie und Wirtschaft.

Der *Östlichen Partnerschaft* wird im Kontext der EU eine besondere Rolle zugeschrieben, da in diesen Regionen die EU um ihren Einfluss mit Russland konkurriert. Als postsowjetische Staaten weisen diese Länder keine langjährige Unabhängigkeitskultur auf und stehen teilweise immer noch unter starkem Einfluss der Russischen Föderation. Vor allem in wirtschaftlichen Politikfeldern ist die Integrationskonkurrenz mit Russland groß, da die Ukraine im September 2003 der russischen Initiative zum *Einheitlichen Wirtschaftsraum* (EWR) mit Belarus und Kasachstan zustimmt (vgl. Timmermann 2003: 5). Der EWR plant langfristig die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen durch eine Freihandelszone und eine Zollunion und dies geht mit einer Angleichung der Rechtsordnungen in den Bereichen Zoll, Steuern, Währung, Finanzen, Dienstleistungen und Gesellschaftsrecht einher. Eine solche pro-russische Wirtschaftspolitik ist mit der europäischen Wirtschaftskooperation unvereinbar (vgl. ebd.: 14). Für die EU ist es daher von Bedeutung, die ENP durch attraktive Anreize zur Europäisierung zu gestalten. Gleichzeitig darf die Nachbarschaftspolitik nicht als Nullsummenspiel in Konfrontation zu Russland ausgeführt werden (vgl. ebd.: 20). Dennoch muss die EU im Rahmen der ENP die postsowjetischen Staaten unabhängig von Russlands Dominanzansprüchen behandeln (vgl. ebd.: 20). Die ENP ist vor allem in Anbetracht der am 1. Juli 2011 begonnenen polnischen EU-Ratspräsidentschaft interessant zu beobachten, da die polnische Regierung die Intensivierung der *Östlichen Partnerschaft* unter dem Motto „Europa, das von seiner Integration profitiert“ (EU-Ratspräsidentschaft 2011) zu einer ihrer Prioritäten erklärt hat. Davon betroffen ist insbesondere die Ukraine, der Polen zu Visa-Erleichterungen und dem Beitritt zur Freihandelszone verhelfen will (vgl. ebd.).

1.1 Fragestellung

Von Anfang an wird die ENP als umstrittenes außenpolitisches Instrument der EU betrachtet. Dabei wird insbesondere in Frage gestellt, ob es der EU gelingt, die Nachbarstaaten zu europäisieren, ohne diesen eine Beitrittsperspektive als Anreiz zu bieten. Im Rahmen der ENP gilt es, von Seiten der EU alternative Anreize zu schaffen, die in den ENP-Staaten einen Reformprozess auslösen und letztlich Demokratie, Stabilität und Wohlstand zum Ziel haben. Der Europäisierungsprozess selbst hat unterschiedliche Dynamiken und

kann durch unterschiedliche Mechanismen und Akteurslogiken realisiert werden. Im Falle der ENP ist zu beobachten, dass quasi eine Erweiterungspolitik verfolgt wird, denn in wesentlichen Bereichen verwendet die EU nahezu die gleiche Strategie, wie bei den MOEL, die 2004 und 2007 der EU beigetreten sind, allerdings ohne Aussicht auf EU-Beitritt (vgl. Schimmelfennig 2010: 13).

Als erstes hat diese Arbeit zum Ziel, die Europäisierungsmechanismen, die die Dynamiken der ENP widerspiegeln, darzustellen. Frank Schimmelfennig beschreibt in seiner Theorie zur Europäisierung von ENP-Staaten (vgl. ebd.: 8) drei mögliche Mechanismen zur Europäisierung: Externalisierung (external incentive model), Sozialisierung (social learning) und Imitation (lesson drawing) (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 8 ff.). Durch eine empirische Untersuchung, die den Europäisierungsprozess der ENP-Staaten (hier: Ukraine) beschreibt, soll untersucht werden, welche der von der EU angewandten Mechanismen zur (Nachbarschafts-)Europäisierung den größten Erfolg der Normenadaption hervorbringt. Konkret wird die Fragestellung verfolgt, wie und unter welchen Bedingungen die ENP-Staaten die Normen und Regeln der EU in ihr eigenes System adaptieren. Aus den Analyseergebnissen wird ein Rückschluss auf die Effektivität der Mechanismen und erweitert auf die Effektivität der ENP gezogen. Am Beispiel der Ukraine wird untersucht, ob die ENP tatsächlich einen erfolgreichen Europäisierungsprozess erzeugt.

1.2 Methodik und Aufbau

Um zu beantworten, wie und unter welchen Bedingungen die Ukraine Normen und Regeln der EU adaptiert, werden die einzelnen Europäisierungsmechanismen anhand von konkurrierenden Hypothesen überprüft. Jedem Mechanismus wird eine theoretische Hypothese unterstellt, die anhand der involvierten Variablen das zu erwartete Ergebnis zum Europäisierungsgrad prognostizieren soll. Die abhängige Variable ist stets der Erfolgsgrad der Normenadaption, wohingegen die unabhängigen Variablen sich aus den drei unterschiedlichen Mechanismen zur Europäisierung ergeben. Anhand einer empirischen Prozessanalyse werden die Variablen auf ihren kausalen Zusammenhang untersucht. Hierbei werden die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine in zwei unterschiedlichen Analysezeiträumen betrachtet. Die erste Analysephase erstreckt sich von der ukrainischen Unabhängigkeitserklärung 1991 bis zur Orangenem

Revolution 2004. Auch wenn die ENP als offizieller Politikansatz erst 2004 veröffentlicht wird, ist es von Bedeutung, auch die Jahre vor der ENP zu betrachten, da die Nachbarschaftspolitik auf den Verträgen und Strategien der Vorjahre aufbaut. Im Fall der Ukraine bildet das *Partnerschafts- und Kooperationsabkommen* (PKA) von 1998 die rechtliche Grundlage der heutigen Beziehungen zur EU. Allerdings wird diese Zeitspanne nicht explizit auf die Europäisierungsmechanismen untersucht. Der zweite Analysezeitraum erstreckt sich von der Veröffentlichung der ENP 2004 bis in die Gegenwart. Allerdings können aktuelle Entwicklungen, insbesondere seit dem Regierungswechsel 2010, noch nicht empirisch evaluiert werden.

Der Fokus der Arbeit liegt auf der tatsächlichen ENP-Implementierungsphase seit 2004. Hierbei konzentriert sich die Arbeit auf die Normenadaptation in den Bereichen JHA sowie Medien und Wirtschaft. Anhand von Analysen der EU-Strategien, des ENP-Aktionsplans (AP), der Fortschrittsberichte, Gesetzesabkommen und anderer wissenschaftlicher Studien zu den Evaluationen zur ENP sollen die Hypothesen in Bezug auf die Fragestellung getestet werden. Die Prozessanalyse soll nicht nur deskriptiv die europäisch-ukrainischen Beziehungen und die Ergebnisse der ENP wiedergeben, sondern die kausalen Zusammenhänge beim Prozess der Normenadaptation evaluieren und erklären, wie und unter welchen Bedingungen die Ukraine sich der EU annähert. Da Imitation ohne externe Einflüsse der EU abläuft, ist eine Untersuchung dieses Mechanismus im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich bzw. wären Schlussfolgerungen zur Bedeutung der Imitation nur hypothetisch zu treffen. Deshalb beschränkt sich die Analyse auf die Mechanismen Externalisierung und Sozialisierung. Im theoretischen Teil wird Imitation als Mechanismus dennoch behandelt, um ein vollständiges Bild der drei Mechanismen darzustellen. Den ersten Teil der Arbeit bildet ein theoretischer Analyserahmen, der zunächst auf die Grundlagen des Europäisierungsprozesses und das Selbstverständnis der EU eingeht. Anschließend wird Schimmelfennigs Konzept zur Europäisierung von Nachbarstaaten dargestellt. Den zweiten Teil der Arbeit stellt die empirische Untersuchung der ENP am Beispiel der Ukraine dar. Die Auswahl des Fallbeispiels wird im nächsten Abschnitt (1.3) begründet. Im Abschluss der Arbeit werden die Hypothesen in Bezug zur Theorie und Empirie ausgewertet. Wird im Kontext dieser Arbeit von *europäischen* Normen und Regeln gesprochen, so handelt es sich hierbei nicht um die geografische Bestimmung, sondern um die Normen und Regeln der EU.

1.3 Fallauswahl Ukraine

Im Rahmen der empirischen Untersuchung dieser Arbeit wird die Ukraine als Fallbeispiel zur ENP herangezogen. Die Wahl dieses Fallbeispiels ist darin begründet, dass die Ukraine zum einen direkter geografischer Nachbar der EU ist und zum anderen als ENP-Modellstaat gilt. Politische Ideen, sowohl in Theorie als auch Empirie, werden meist anhand der Ukraine getestet und später auf andere ENP-Staaten übertragen (vgl. Kratochvil/Tulmets 2010: 48). Die Ukraine hat mit ihrer geografischen Lage als zweitgrößtes Land Europas nach Russland und ihrem progressiven Bestreben nach EU-Integration die größte Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft (vgl. ebd.: 65). Prinzipiell hat die Ukraine das Recht, sich um den Beitritt zur EU zu bemühen, da nach Artikel 49 des *Vertrags über die Europäische Union* (EUV) jeder europäische Staat, der die Werte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte „achtet und sich für ihre Förderung einsetzt“ (Vertrag von Lissabon: EUV Artikel 49), die EU-Mitgliedschaft beantragen kann.

Mit über 46 Millionen Einwohnern gehört die Ukraine zu den bevölkerungsreichsten Staaten Europas. Das wesentliche charakteristische Merkmal ist ihre geopolitische Lage zwischen der EU, Russland sowie dem diktatorisch regierten Belarus und der durch Territorialkonflikte gespaltenen Republik Moldau (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 46). Allerdings ist die Ukraine als postsowjetischer Staat erst seit 1991 unabhängig in ihrer staatlichen Souveränität und mit andauernden Transformationsproblemen, wie der wirtschaftlichen Umstrukturierung oder bedeutenden Verwaltungsreformen, konfrontiert. Bis heute zeigt sich die Ukraine sowohl politisch als auch wirtschaftlich von Russland abhängig, versucht sich aber gleichzeitig durch eine EU-Annäherung zu emanzipieren (vgl. Müller-Härlin 2010: 29). Der russische Einfluss auf die Ukraine stellt eine direkte Integrationskonkurrenz zur EU dar. Daher spielt die EU mit ihrem Integrationsangebot eine besonders wichtige Rolle. Die Geschichte des Landes prägt ebenfalls die Spaltung der Bevölkerung. Während der russischsprachige Osten eine Verflechtung mit Russland unterstützt, favorisieren die Westukrainer mehrheitlich eine engere Anbindung an die EU (vgl. ebd.: 28). Die große Heterogenität des Landes spaltet die Ukraine in der EU-Integrationsfrage und dies hat direkte Konsequenzen für die ukrainische Innenpolitik (vgl. ebd. 28). Die Ukraine ist für die EU insbesondere im Bereich der Energie- und Sicherheitspolitik von Bedeutung. Die Ukraine sichert als Transitland den Gasimport aus Russland, von dem die europäische

Energieversorgung abhängt. Um vertragliche Grundlagen zu schaffen, ist der Beitritt der Ukraine zur europäischen *Energiegemeinschaft* vorgesehen. Dies setzt allerdings voraus, dass von ukrainischer Seite die *Energiecharta* erfüllt wird (vgl. ebd.: 61). In sicherheitspolitischen Fragen spielt die Ukraine für die EU eine zentrale Rolle, da sie einerseits ein wichtiger Akteur bei den eingefrorenen Konflikten, z. B. in Transnistrien, ist (vgl. ebd.: 72) und andererseits eine europäisch-ukrainische Kooperation zur Unterbindung von organisierter Kriminalität, illegaler Migration und internationalem Terrorismus unabdingbar ist. Da die Ukraine im Vergleich zu anderen ENP-Adressaten einen ausgeprägten EU-Integrationswillen aufzeigt und sich in den Kernbereichen Demokratie, Wirtschaft und Stabilität deutlich von den anderen Nachbarländern abgrenzt, ist sie für diese Untersuchung besonders geeignet. Aus den Analyseergebnissen kann allerdings nur eine negative Schlussfolgerung gezogen werden: Ist die ENP im Fall der Ukraine bezüglich der Normenadaptation ineffektiv, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die ENP sich auch in den anderen Staaten als ineffektiv erweist (vgl. Freyburg/Lavenex et al. 2009: 919). Erweist sich die ENP als erfolgreiches Instrument in der Ukraine, so kann nicht allgemein geschlussfolgert werden, dass dies auch in anderen Staaten gleichermaßen eintritt (vgl. ebd.: 919).

2 Das Selbstverständnis der EU

Die EU hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer politischen Gemeinschaft entwickelt, die aus ihrer Identität als „force for goodness“ (Jørgensen/Laatikainen 2004: 15) in der internationalen Politik ihr außenpolitisches Handeln legitimiert. Gegenwärtig werden in der Wissenschaft vier Identitätskonzepte der EU diskutiert, die erklären, inwiefern sich die EU als Werteexporteur versteht (vgl. Streb 2008: 12 f.). Zum einen wird die EU als Friedensgemeinschaft verstanden, da innereuropäischer Frieden die Grundvoraussetzung der Integration bildet (vgl. ebd.: 12). Zum anderen definiert sich die EU explizit als normative Wertegemeinschaft. In der Präambel zum EUV bekräftigen die Mitgliedstaaten die Wertedimension der EU und bekennen sich unter anderem zur Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit (vgl. Vertrag von Lissabon: EUV Artikel 2). Das dritte Identitätskonzept der EU bezieht sich auf die Rolle als Wirtschaftsgemeinschaft, das ebenfalls im EUV verwurzelt ist und die Errichtung des Binnenmarktes, die nachhaltige Entwicklung basierend auf ausgewogenem Wirtschaftswachstum und Preisstabilität betont (vgl. Vertrag von Lissabon: EUV Artikel 3). Das vierte Prinzip der EU-(Selbst-)Definition ist durch die internationale Identität bedingt, die durch interne Instrumente und Organe vermittelt wird und insbesondere die Verbreitung von Frieden, Sicherheit und Fortschritt außerhalb der EU zum Ziel hat (vgl. Streb 2008: 13).

In Bezug auf die ENP ist die Rolle der EU als Wertegemeinschaft von besonderer Bedeutung, so heißt es im Vertrag von Lissabon zur Nachbarschaftspolitik:

„Die Union entwickelt besondere Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet.“ (Vertrag von Lissabon: EUV Artikel 8)

Des Weiteren ist in Artikel 21 beschrieben, dass die EU sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den europäischen Grundsätzen leiten lässt, die insbesondere „für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit,

die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.“ (Vertrag von Lissabon: EUV Artikel 21)

Diese Werte bestimmen demnach die Selbstdefinition der EU als Wertegemeinschaft und leiten das außenpolitische Handeln. Die Rolle der EU als Wirtschaftsgemeinschaft wird indirekt verdrängt und materielle Interessen bestimmen folglich nur zweitrangig das Handeln der EU (vgl. Streb 2008: 14 f.). Das außenpolitische Handeln bewirkt eine transformative Kraft der EU, die undemokratische Länder zu grundlegenden Reformen anregt, insbesondere durch eine Beitrittsperspektive (vgl. ebd.: 17). Die Selbstdefinition der EU überträgt sich demnach auch auf ihre Fremdwahrnehmung. Daraus folgt für die ENP, dass einerseits die EU ihr Handeln gegenüber den ENP-Adressaten primär nach Wertezielen ausrichtet, aber auch, dass sie andererseits als transformative Kraft von den Nachbarstaaten akzeptiert wird. Ebenso folgt daraus eine allgemeine Anerkennung, dass durch Kooperation mit der EU Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, unabhängige Gerichte und Medienfreiheit gefestigt werden können, sofern diese Ziele innenpolitisch verfolgt werden. Dennoch ist es von Bedeutung, darauf zu verweisen, dass diese vier Identitätskonzepte der EU ein inneres Selbstbild darstellen. Auch wenn das Konzept der Wertegemeinschaft für das außenpolitische Handeln als Leitprinzip herangezogen wird, gilt es im Allgemeinen zu überprüfen, welche Identität die EU in ihrem innen- und außenpolitischen Vorgehen tatsächlich motiviert.

Im Rahmen der ENP wird das Vorgehen der EU oftmals als *externe Europäisierung* oder *Nachbarschaftseuropäisierung* beschrieben, die sich von der *Mitgliedschaftseuropäisierung* und *Erweiterungseuropäisierung* unterscheidet (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 5). Im Gegensatz zu den Europäisierungskonzepten bezieht sich die externe Europäisierung nicht nur auf die „Rückwirkung europäischer politischer Prozesse auf die Logik des nationalen politischen Handelns in den Mitgliedstaaten“ (Auel 2006: 298) und EU-Beitrittskandidaten, sondern vielmehr auch auf die „Verbreitung von EU-eigenen Organisations- und Steuerungsmustern jenseits der Grenzen der EU“ (Streb 2008: 25). Olsen beschreibt Europäisierung außerhalb der EU wie folgt:

„Europeanization as exporting forms of political organization and governance that are typical and distinct for Europe beyond the European territory, focuses on relations with non-European actors and institutions and how Europe finds a place in a larger

world order. Europeanization signifies a more positive export/import balance as non-European countries import more from Europe than vice versa and European solutions exert more influence in international fora.“ (Olsen 2002: 924)

Die Europäisierung der ENP-Staaten ist also eine direkte Form der Übertragung von *Governance*-Regeln und -Mechanismen der EU auf benachbarte Staaten und kann ebenfalls als *externe Governance* bezeichnet werden (vgl. Schimmelfennig 2010: 3). Im Rahmen der ENP findet *externe Governance* statt, wenn Nachbarstaaten der EU Bestandteile des *acquis communautaire* übernehmen, also Regeln und Mechanismen der EU adaptieren (vgl. Lavenex 2004: 683). *Governance* selbst wird in diesem Zusammenhang als institutionalisierte Form kollektiver Regelung verstanden (vgl. Mayntz 2006: 15). Damit ist gemeint, dass *Governance* sich „sowohl auf eine Handeln regelnde Struktur, als auch auf den Prozess der Regelung“ (ebd.: 15) bezieht und einerseits einen Sammelbegriff für alle Formen der sozialen Handlungskoordination darstellt, andererseits aber auch einen Gegenbegriff zur hierarchischen Steuerung bildet (vgl. ebd.: 15). Schimmelfennig erweitert den *Governance*-Begriff und wendet ihn explizit auf die EU an. Er definiert *European Governance* durch Regionalismus, supranationale Integration, Multilateralismus, transnationale Märkte, regulative Staaten und demokratischen Konstitutionalismus (vgl. Schimmelfennig 2010: 6). Die Europäisierung beinhaltet demnach die Übernahme dieser Prinzipien.

3 Konzeptualisierung und Mechanismen der Europäisierung

Im Folgenden soll anhand der Europäisierungskonzeption von Schimmelfennig dargestellt werden, wie und unter welchen Bedingungen der Europäisierungsprozess im Rahmen der ENP abläuft und welchen Dynamiken bzw. Mechanismen dieser folgt. Es ist bedeutsam, zu erkennen, welchen Bedingungen der Europäisierungsprozess ausgesetzt ist, um zu verstehen, warum die Nachbarstaaten Normen und Regeln der EU adaptieren und welcher Akteurslogik sie dabei folgen.

In diesem Zusammenhang erklärt Schimmelfennig drei Europäisierungsmechanismen, die einerseits der rationalistischen Handlungslogik (Logik der Folgerichtigkeit) und andererseits der konstruktivistischen Handlungslogik (Logik der Angemessenheit) folgen. Die beiden Begriffe, *Logik der Folgerichtigkeit* (logic of consequences) und *Logik der Angemessenheit* (logic of appropriateness) gehen auf James March und Johan Olsen zurück und werden in der Gegenüberstellung von Rationalismus und Konstruktivismus aufgegriffen (vgl. March/Olsen 1995: 154 ff.).

Die Logik der Folgerichtigkeit setzt rationalistische, strategisch handelnde Akteure voraus, die danach streben, ihren individuellen Nutzen und ihre Wohlfahrt zu maximieren. Die Logik der Angemessenheit hingegen basiert darauf, dass Akteure aufgrund von verwurzelten Identitäten, Werten und Normen handeln (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 9). Des Weiteren wird unterschieden, ob die EU der initiierende Akteur des Europäisierungsprozesses ist oder sich Staaten aus eigener Motivation an die Normen der EU anpassen (vgl. ebd.: 8).

Anhand dieser Unterscheidungskriterien werden drei Mechanismen zur Europäisierung formuliert: Erstens, Externalisierung (external incentive model), die durch Anreize, Konditionalität und Sanktionen umgesetzt wird. Zweitens, Sozialisierung (social learning model), welche sich auf eine gemeinsame Identität, die Legitimität der Regeln und deren Resonanz beruft. Drittens wird durch Imitation, (lesson-drawing model) ein Europäisierungsprozess eingeleitet, der sich von den ersten unterscheidet, da hierbei die Normenadaptation ohne den Einfluss der EU erzielt wird, insofern Nicht-Mitgliedstaaten die *Governance* der EU als effektive Problemlösung für innenpolitische Defizite erkennen und unabhängig von Anreizen oder der gemeinsamen Identität Normen und Regeln der EU übernehmen (vgl. ebd.: 9 f.).

Das Europäisierungskonzept von Schimmelfennig wird 2010 in Bezug auf die ENP differenziert ausformuliert (vgl. Schimmelfennig 2010), allerdings stammt der grundlegende Ansatz zu den Mechanismen und Bedingungen der Europäisierung aus der theoretischen Konzeption von Schimmelfennig und Sedelmeier, die sich explizit auf die Erweiterungseuropäisierung der MOEL bezieht (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005). Die 2010 verfasste Publikation ist als Weiterentwicklung des theoretischen Gedankens von 2005 zu verstehen. Diese Arbeit bezieht sich auf beide Ansätze, verwendet allerdings die ins Deutsche übersetzte Begriffsbestimmung aus der ersten Publikation (*external incentive model, socialization, lesson-drawing*). Angelehnt an Schimmelfennig 2010 wird *lesson-drawing* mit Imitation ins Deutsche übersetzt. Des Weiteren ist anzumerken, dass bei Schimmelfennigs konzeptioneller Weiterentwicklung das *external incentive model* zwischen direkten (Konditionalität) und indirekten (Externalisierung) Mechanismen unterschieden wird (vgl. Schimmelfennig 2010: 8). Als indirekte Europäisierungsmechanismen versteht Schimmelfennig die Verbindlichkeit der europäischen Institutionen und die Größe des EU-Binnenmarktes, die allein durch ihre Präsenz die Kosten-Nutzen-Kalkulation der Nachbarländer manipulieren und diese ohne Einfluss der EU zur Normenadaption anregen (vgl. ebd.: 9). Die Differenzierung zwischen direkten und indirekten Europäisierungsmechanismen wird in dieser Arbeit nicht vorgenommen, da auch die indirekten Faktoren eine Rolle für die Wirkung der Konditionalität spielen. Folglich werden direkte und indirekte Mechanismen, die die Kosten-Nutzen-Kalkulation beeinflussen, unter dem Begriff Externalisierung zusammengeführt und in einem gemeinsamen Abschnitt (Externalisierung) dargelegt.

3.1 Externalisierung

Das Externalisierungsmodell zur Europäisierung von Nicht-Mitgliedstaaten basiert auf der Annahme, dass Akteure nach der Logik der Folgerichtigkeit handeln. In einem Verhandlungsprozess (*bargaining*) tauschen Akteure Informationen, Präferenzen, Interessen und Anreize über ein mögliches Abkommen, Verträge oder andere Formen der Kooperation aus (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 10). Dabei ist die Verhandlungsbeziehung in der Regel asymmetrisch, da Akteure mit Zugang zu mehr Ressourcen, wie Informationen oder finanzielle Mittel, den Dialog manipulieren können, indem sie Konditionen aufstellen und die Zielvorgaben direkt vorgeben. Im Verhandlungspro-

zess zwischen der EU und den ENP-Adressaten ist die EU aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage der überlegene Akteur. Dies ermöglicht ihr, bestimmte Anreize an die Implementierung von Reformen zu binden (vgl. ebd.: 10). Die Anreize oder auch Belohnungen bei Erfüllung der Konditionen (Konditionalität) bestehen in finanzieller und technischer Unterstützung, aber auch in Versprechen der institutionellen Anbindung an die EU. Die Vertiefung von institutionellen Verflechtungen bei der ENP kann sich beispielsweise in Form von wirtschaftlichen Abkommen realisieren lassen, die einen besseren Zugang zum europäischen Markt ermöglichen (vgl. Schimmelfennig 2010: 8). Die Aufnahme in die europäische Freihandelszone gilt im Rahmen der ENP als höchster Anreiz, da die EU-Mitgliedschaft nicht in Aussicht gestellt wird. Die finanzielle Unterstützung wird durch das *Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument* (ENPI) realisiert, das für den Zeitraum 2010 bis 2012 zwölf Milliarden Euro zur Unterstützung der Nachbarländer vorsieht (vgl. Kempe 2008: 516). Die Europäisierungsdynamik im Rahmen der Externalisierung durch Konditionalität hängt überwiegend von der Höhe des Anreizes ab. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Staaten nur dann Normen und Regeln der EU übernehmen, wenn der erwartete Gewinn und die Belohnung die anfallenden nationalen Adaptionskosten übersteigen (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 37). Die Kosten-Nutzen-Kalkulation ist durch vier Faktoren bedingt: (1) die Nachdrücklichkeit der von der EU gestellten Konditionen, (2) die Größe und Zeitnähe der Belohnungen, (3) die Glaubwürdigkeit der Versprechen und (4) die Anzahl der Vetospieler im Entscheidungskontext neben den anfallenden Adaptionskosten (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 12 ff.). Vetospieler sind in diesem Zusammenhang als diejenigen Akteure zu verstehen, die der Veränderung des Status quo, die durch die EU-Annäherung bestimmt ist, zustimmen müssen. Adaptionskosten hingegen sind zum einen materielle Aufwendungen, zum anderen die politische Entscheidungskompetenz und die Autorität der politischen Eliten, deren Schwächung bei europäischer Normenadaptation droht (vgl. Engert 2010: 96).

Interessant in Bezug auf die ENP ist der Faktor Größe und Zeitnähe der Belohnung, da die Strategie der EU oftmals dafür kritisiert wird, dass sie zu geringe Anreize setze. Da die Beitrittsperspektive ausbleibt, ist die Frage gerechtfertigt, ob es der EU dennoch gelingt, den Nachbarstaaten genügend alternative Anreize in Aussicht zu stellen, sodass diese zu Reformprozessen angeregt werden. Gleichzeitig spielt die Glaubwürdigkeit der Anreize eine bedeutende Rolle, da beispielsweise das Angebot einer Beitrittsperspektive nur wenig effektiv

ist, wenn dieses von Seiten der EU aufgrund von interner Instabilität oder Uneinigkeit der Mitgliedstaaten in absehbarer Zukunft nicht zu realisieren wäre. Des Weiteren steigert sich der Erfolg der Normenadaption mit erhöhter Nachdrücklichkeit der Konditionen. Je präziser und verbindlicher die Normen und Regeln der EU formuliert werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ENP-Partnerländer die EU-Normen adaptieren (vgl. Lavenex/Schimmelfennig 2009: 802). Für die Regierungen der Nachbarstaaten ist der Faktor Zeitnähe einer der bedeutendsten, da Reformfortschritte und damit verbundene Belohnungen der EU von der jeweiligen Regierung als eigener Erfolg präsentiert werden können, vor allem im Zusammenhang mit anstehenden Wahlkampfkampagnen. Darüber hinaus erweist sich die Konditionalitätsstrategie der EU als besonders wirkungsvoll, wenn andere internationale Akteure wie NATO oder Weltbank bei der Erfüllung von Konditionen neben den Anreizen der EU zusätzliche Belohnungen in Aussicht stellen, sodass eine *parallele Konditionalität* geschaffen wird (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 15). Nichtsdestoweniger ist die Erfüllung von Bedingungen in der Regel kein sich eigenständig entwickelnder Prozess und dies begründet, warum Normenadaption ein kontinuierliches Monitoring, neben effektiven Sanktionsmechanismen, benötigt (vgl. ebd.: 17). In der ENP findet lediglich eine positive Konditionalität Anwendung, Sanktionsmechanismen (negative Konditionalität) hingegen entfallen, sodass eine gewisse Unabhängigkeit zwischen der EU und den ENP-Adressaten geschaffen wird. Dies bedeutet, dass im Fall von Nichteinhaltung der Bedingungen die Belohnungen entfallen, wohingegen direkte Sanktionen keine Anwendung finden (vgl. Schimmelfennig 2010: 9). Diese Verfahrensweise macht jeden einzelnen ENP-Adressaten eigenständig dafür verantwortlich, die Bedingungen für die Belohnungen der EU durch individuelle Reformfortschritte zu schaffen (vgl. ebd.: 11) und indirekt mitzubestimmen, wie hoch die Belohnungen gesetzt werden bzw. wie schnell der Verhandlungsprozess vorangetrieben wird. Das Monitoring hingegen wird durch regelmäßige Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission realisiert.

Die Externalisierung als Mechanismus zur Europäisierung von Nachbarstaaten muss in der ENP so ausgelegt sein, dass der erwartete Gewinn durch Adaption europäischer Normen und Regeln so hoch ist, dass einerseits die Höhe der Adaptionskosten kompensiert werden kann und andererseits die Nachbarstaaten das Integrationsangebot der EU als besonders attraktiv einstufen, sodass Konkurrenten wie Russland oder die USA keine potenziellen Integrationsalternativen darstellen.

Die Externalisierung erfolgt also neben den indirekten Einflussfaktoren, Verbindlichkeit der europäischen Institutionen und Größe des EU-Binnenmarktes, durch direkte Konditionalität. Der mögliche Reformerfolg ergibt sich dabei unabhängig von kollektiven Werten und einer gemeinsamen Identität. Ein Europäisierungsprozess kann nur in den Bereichen stattfinden, in denen die Nicht-Mitgliedstaaten eindeutige Vorteile erzielen. Die Vorteile sind materieller oder institutioneller Art und daraus ergibt sich, dass normative Werte der EU, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechte, nur dann eine Aussicht auf Implementierung haben, wenn diese an materiellen Gewinn geknüpft sind. Normenadaptation als abhängige Variable hängt demnach hauptsächlich von der Art der Konditionalität ab. Zusammenhängend bilden die Nachdrücklichkeit der Bedingungen, die Glaubwürdigkeit der Versprechen, die Anzahl der Vetospieler, die Adaptionskosten und die Höhe und Zeitnähe der Anreize die unabhängige Variable und die Normenadaptation steigt abhängig von ihrer Ausgestaltung. Je höher die Nachdrücklichkeit der Bedingungen, die Glaubwürdigkeit der Versprechen und die Zeitnähe und Größe der Anreize bei gleichzeitig niedrigen Adaptionskosten und wenigen Vetospielern, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Nachbarstaaten Normen und Regeln der EU adaptieren.

3.2 Sozialisierung

Der zweite Europäisierungsmechanismus beruht nicht wie die Externalisierung auf einer rationalistischen Grundannahme, sondern ist stark in der Theorie des Konstruktivismus verwurzelt und stellt eine direkte Gegenposition zur Externalisierung dar. Gemäß dem Begriff der Sozialisierung stellt die EU eine normativ begründete Wertegemeinschaft dar, die auf einer gemeinsamen Identität und kollektiven Werten, Normen und Erfahrungen beruht (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 18).

Nachbarstaaten adaptieren Normen und Regeln der EU unabhängig von materiellen oder institutionellen Gewinnen, weil sie diese für angemessen (Logik der Angemessenheit) und als Teil ihrer eigenen kollektiven Identität empfinden (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 37). Dies ist dadurch begründet, dass der Nachbarstaat, obwohl er kein Mitglied der EU ist, sich dennoch mit der Identität und den Normen der EU identifiziert (vgl. Schimmelfennig 2003: 89 f.). Diese Identifikation kann durch die Grundannahme des Staates bedingt sein, dass sich die-

ser historisch, kulturell oder politisch als *europäisch* versteht. In diesem Zusammenhang bedeutet *europäisch* weniger eine geografische Bestimmung, sondern das Bekenntnis zu den Werten, Normen und Regulierungen der EU als politische Wertegemeinschaft. Das kollektive Gemeinschaftsbewusstsein steht in einer engen Abhängigkeitsbeziehung zur Etablierung und Festigung von Institutionen (vgl. Kaina 2009: 176). Je mehr die ENP-Partnerländer in die europäischen Institutionen eingebunden werden, desto stärker entwickelt sich ihre Identität mit der EU, da Institutionen „Vertrauen unter Fremden“ (ebd.: 193) ermöglichen. An der Heterogenität der ENP-Adressaten wird deutlich, dass das Kriterium der europäischen Identifikation in sehr unterschiedlichem Ausmaße in der Bevölkerung und in den politischen Eliten verbreitet ist. Osteuropäische Nachbarn der EU wie die Ukraine, Moldawien oder Belarus sind im Kontext der gemeinsamen europäischen Geschichte einzuordnen, insbesondere durch den gesamteuropäischen Transformationsprozess nach Ende des Kalten Krieges, wohingegen die arabischen Nachbarn nur im weiteren Sinne eine gemeinsame Erfahrung mit den Mitgliedstaaten der derzeitigen EU teilen. Gleichzeitig sind die Mittelmeeranrainer geografisch weiter von den Grenzen der EU entfernt.

Die Europäisierung durch Sozialisierung ist kein indirekter Prozess, der allein durch die Logik der Angemessenheit von Seiten der EU und der Nachbarstaaten bestimmt ist. Eine Europäisierung durch Sozialisierung kann von der EU direkt verfolgt werden, indem sie die zu europäisierenden Akteure explizit an die kollektive Identität und Werte der EU erinnert und durch Überzeugungstechniken und konsultative Kooperationsformen zur Normenadaptation und EU-Annäherung anregt (vgl. Schimmelfennig 2010: 9). Der Reformersfolg bei Sozialisierungseuropäisierung ist von drei Faktoren abhängig. Zunächst von der Legitimität der von der EU bestimmten Normen und Regeln, weiterhin von dem tatsächlichen Bekenntnis zur gemeinsamen Identität und schließlich von der Anerkennung der europäischen Regeln (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 18 ff.).

Die Legitimität der Normen und Regeln ist durch die allgemeine Autorität der EU bestimmt (vgl. Schimmelfennig 2010: 9). Je mehr die EU als internationaler Akteur und als positiver Einfluss wahrgenommen wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass außenstehende Akteure Werte und Regeln der EU adaptieren. Des Weiteren kann die Legitimität der Regeln erhöht werden, indem die EU die Nachbarstaaten in den Zielsetzungsprozess der gemeinsamen Kooperation involviert und Interessen, Anwendungen und Praktiken im offenen Dialog ausgetauscht werden (vgl. Checkel 2001: 563).

In Bezug auf die Resonanz der Normen und Regeln gilt, dass diese sich erhöht, wenn die Nachbarstaaten die Anwendungen der EU als effektive *Policies* anerkennen (vgl. Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 20). Die Normen und Regeln der EU müssen praktikabel für die innenpolitischen Prozesse des Nachbarstaates sein. Grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Normenadaption ist die Aufgeschlossenheit der Nicht-Mitgliedstaaten, externe Regulierungen anzunehmen, insbesondere wenn diese interne Strukturen aufbrechen und einen gänzlich neuen Steuerungsmechanismus einführen (vgl. ebd.: 20). Europäisierung durch Sozialisierung kann im Gegensatz zu Externalisierung auch erfolgreich sein, wenn die Adaptionkosten höher sind als der zu erwartende Gewinn, allerdings bleibt die Normenadaption in diesem Fall eher diskursiv (vgl. ebd.: 20). Im Rahmen der ENP gilt, dass je höher die Identifikation mit der EU sowie die Legitimität und Resonanz der europäischen Normen und Regeln (unabhängige Variablen) sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ENP-Adressaten Normen und Regeln der EU unabhängig von Anreizen adaptieren.

Auch wenn Externalisierung und Sozialisierung aus entgegengesetzten Annahmen hervorgehen, ist generell nicht ausgeschlossen, dass beide Mechanismen miteinander kombiniert werden können, um den Erfolg der Europäisierung zu erhöhen. Schimmelfennig beschreibt in seiner *Theorie rhetorischen Handelns* ein synthetisches Akteursverständnis, in dem die Identifikation mit Normen mit der Verwirklichung der materiellen Akteursinteressen vereinbart werden kann (vgl. Schimmelfennig 1999). Rhetorisches Handeln wird dabei als strategischer Gebrauch von Argumentation definiert und wird verwendet, indem Akteure ihr Handeln primär nach der Kosten-Nutzen-Kalkulationen ausrichten, aber ihre Argumentation anhand von konstruktivistischen Motiven aufbauen, die sich auf die Identität und Wertebasis der Gemeinschaft (hier: EU) berufen (vgl. ebd.). Die politischen Akteure folgen primär der Logik der Folgerichtigkeit, werden aber bewusst durch normative Regeln beeinflusst. Diese kombinierte Strategie erweist sich als besonders vorteilhaft im Kontext vieler Vetospieler, die anhand einer konstruktivistischen Argumentation zu einer Politikentscheidung gedrängt werden, insbesondere da die Synthese von rationalistischer und konstruktivistischer Annahme die Legitimität politischer Entscheidungen erhöht, indem die Festlegung eines politischen Zieles oder die konkrete Normenübernahme bewusst durch direkte Sozialisierungsmechanismen und Überzeugungstechniken manipuliert wird (vgl. ebd.).

3.3 Imitation

Der dritte Europäisierungsmechanismus, Imitation, verläuft indirekt, ohne direkten Einfluss der EU, auf den zu europäisierenden Akteur. Im Imitationsmodell gilt die EU als Vorbild für effektive *Governance*. Benachbarte Staaten ahmen Regeln der EU nach, da sie diese als angemessene Lösungen für ihre eigenen innenpolitischen Probleme nutzen können (vgl. Schimmelfennig 2010: 10). Dies setzt voraus, dass Regierungen außerhalb der EU eine allgemeine Unzufriedenheit und Ineffizienz ihrer eigenen Steuerungsformen und Regeln erkennen (vgl. Rose 1991: 23 f.). In Annäherung an die EU wird die Übertragbarkeit und Praktikabilität der EU-internen Regeln auf die innenpolitische Situation geprüft, indem politische Eliten auswerten, welche Effekte die externen Regulierungen verursachen. Imitation von EU-Normen und -Gesetzen dient hierbei primär der innenpolitischen Problemlösung und nicht dem übergeordneten Bestreben, westeuropäischen Strukturen beizutreten (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 37). Bei der Imitation kann zwischen vier Möglichkeiten unterschieden werden: (1) direkte Übernahme der Normen und Regeln der EU (vollständige Übertragung), (2) Emulation (Übernahme mit Anpassungen an die innenpolitischen Strukturen), (3) Kombination (Vermischung von EU-internen und externen Regeln) und (4) Inspiration (Übernahme eines Programmes mit veränderter Zielbestimmung) (vgl. Schimmelfennig/Sedemeier 2005: 21; Rose 1991: 21 f.). Diese vier Möglichkeiten gehen davon aus, dass der Nachbarstaat nach einem Vorbildmodell im Ausland sucht. Dies setzt nicht unmittelbar voraus, dass die Regeln und Gesetze der EU als Modell herangezogen werden. Demnach gilt es für die EU, nach außen Effektivität und interne Stabilität mit den sonstigen leitenden EU-Werten zu verknüpfen (Demokratie, Wohlstand, etc.), sodass sich Nachbarstaaten bei ihrer Suche nach einem effizienten Modell an der EU orientieren und freiwillig europäische Normen und Regeln in ihr System integrieren. Imitation von externen Normen und Regeln kann neben der Notwendigkeit effizienter Steuerungsformen auch ein Ergebnis von Sozialisierungsdruck durch Akteure innerhalb und außerhalb des Staates sein (vgl. ebd.: 10). Unabhängig von der Ursache ist Imitation immer ein komplexer Lernprozess.

Normen- und Regeladaption findet nur dann statt, wenn die Nachbarstaaten die Regeln der EU auf ihr eigenes System übertragen können und anhand dieser interne Probleme gelöst werden. Je höher die Anerkennung der EU als Modell für effektive *Governance* (unabhängige Va-

riable) ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ENP-Adressaten aus eigener Motivation, ohne externe Anreize, Normen und Regeln der EU adaptieren. Eine Identifikation mit der EU als Wertegemeinschaft, wie bei der Sozialisierung, ist bei der Imitation nicht vorausgesetzt, kann aber den Adaptionsprozess beschleunigen.

Tabelle I: Mechanismen der Europäisierung nach Schimmelfennig

<p>Logik der Folgerichtigkeit</p>	<p>Externalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Konditionalität: Nachdrücklichkeit der Konditionen/Größe und Zeitnähe der Belohnungen/Glaubwürdigkeit der Versprechen/ Vetospieler und Höhe der Adaptionskosten (→ direkter Einfluss) · Größe des EU-Binnenmarktes und der EU-Institutionen (→ indirekter Einfluss) 	
<p>Logik der Angemessenheit</p>	<p>Sozialisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Legitimität und Resonanz der Normen und Regeln · EU-Identität/ Identifikation (→ direkter Einfluss) 	<p>Imitation</p> <ul style="list-style-type: none"> · angemessene Problemlösung · Übertragbarkeit der Regeln (→ indirekter Einfluss)
<p>Quelle: Schimmelfennig 2010: 8; Schimmelfennig/Sedelmeier 2005: 8</p>		

4 Entstehung, Ziele und Instrumente der ENP

Die ENP wird aus der Notwendigkeit geschaffen, mit den durch die EU-Osterweiterung 2004 und 2007 neu hinzugekommenen EU-Nachbarn zu kooperieren und eine Alternative zur Beitrittsperspektive zu schaffen. Angelehnt an eine Initiative von Schweden, Dänemark und Großbritannien wird am 11. März 2003 das Konzept „Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ von der Europäischen Kommission vorgestellt (vgl. Europäische Kommission 2003). Seit 2004 wird die ENP konkret als Nachbarschaftspolitik von der Europäischen Kommission unter Einbeziehung von Anmerkungen des Europäischen Rats und des Parlaments ausformuliert (vgl. Europäische Kommission 2004). Die ENP basiert auf den in den 1990er Jahren unterschriebenen PKAs, der Europäischen Sicherheitsstrategie und den Instrumenten der europäischen Erweiterungspolitik (vgl. Kempe 2008: 504; Böttger 2011: 166 f.). Im Mittelpunkt der ENP stehen vier Ziele: (1) Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Grenzgebieten der EU, (2) Kooperation in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, (3) sichere Grenzkontrollen und (4) Förderung von Nachbarschaftsaktionen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den ENP-Adressaten auf lokaler Ebene (vgl. Europäische Kommission 2003b: 5 f.). Außerdem ist es Ziel der ENP, mehr Reisefreiheit durch Visa-Erleichterungen zwischen der EU und den Nachbarstaaten zu schaffen, den Demokratisierungsprozess zu stabilisieren und Rechtsstaatlichkeit zu konsolidieren, sodass mit einer parallelen Angleichung der Gesetze der Handel am europäischen Markt erleichtert wird (vgl. Böttger 2011: 171). Die Gesetzesangleichung, also die Übernahme des *acquis communautaire*, ist ein einseitiger Prozess, da die Nachbarstaaten kein Mitspracherecht bei den Beschlüssen der EU besitzen (vgl. Kempe 2008: 514).

Da die Adressaten der ENP sich in die Staaten Osteuropas und in die Mittelmeeranrainer unterteilen, sind die Beziehungen zur EU unterschiedlich intensiv. Die Ukraine gilt hierbei als ENP-Modell, wohingegen Belarus, Libyen und Syrien nicht aktiv an der ENP teilnehmen (vgl. Böttger 2011: 167). Als rechtliche Grundlage der ENP gelten Artikel 8 des EUV sowie die bilateral ausgehandelten *Assoziierungsabkommen* (AA) mit den südlichen Nachbarn bzw. die PKAs, die nach Ende des Kalten Krieges mit den östlichen Nachbarn ausgehan-

delt worden sind. Die AAs und PKAs haben völkerrechtlichen Charakter und sehen jährliche Gipfeltreffen und regelmäßige Konsultationen auf Minister- und Beamtenebene vor (vgl. ebd.: 171). Des Weiteren zählen zu den Instrumenten der ENP primär die bilateral verhandelten APs und regelmäßige Länder- und Fortschrittsberichte. Die APs sind für jeden einzelnen ENP-Adressaten individuell konzipiert, sodass individuelle Schwerpunkte, Prioritäten und Problemfelder herangezogen werden. Dieser Ansatz der länderspezifischen Differenzierung sei die Schlüsselrolle für eine erfolgreiche Europäisierung (vgl. Ferrero-Waldner 2006). Allerdings sind die APs nicht rechtlich bindend und stellen daher nur beidseitige Absichtserklärungen für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren dar (vgl. Böttger 2011: 171 f.; Börzel 2010: 17). Da die PKAs bereits nach einer Laufzeit von zehn Jahren abgelaufen sind, werden diese jährlich verlängert, sodass die rechtliche Grundlage der Beziehungen weiterhin bestehen bleibt. Lediglich mit der Ukraine seit 2007 und Moldawien seit 2010 werden die Grundlagen für ein neues Abkommen, jetzt AA (*New Enhanced Agreement*), verhandelt (vgl. Böttger 2011: 172). Des Weiteren dienen *weitreichende und umfassende Freihandelsabkommen* (DCFTA) dazu, die Nachbarn in den europäischen Markt zu integrieren und die rechtlichen Annäherungen an die Gesetze und Standards der EU voranzutreiben (vgl. ebd.: 172). Als Finanzinstrument dient das ENPI, das die Finanzierungsfonds MEDA und TACIS 2007 abgelöst hat und für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit zwölf Milliarden Euro um ein Drittel zu seinen Vorgängerinstrumenten erhöht worden ist (vgl. ebd.: 173). Außerdem offeriert die EU im Rahmen der ENP technische Unterstützung durch den *Informationsaustausch mit Sachverständigen* (TAIEX), sowie *Partnerschaften mit Verwaltungen von Mitgliedstaaten* (TWINNING), die vor allem die lokalen Selbstverwaltungen in ihrer Kompetenz qualifizieren sollen (vgl. ebd.: 174; Youngs 2009: 898).

5 Ziele und Prioritäten der EU-Ukraine-Beziehungen: Vom PKA zur ENP

Das PKA zwischen der EU und der Ukraine wird 1994 ausgehandelt und tritt im März 1998 in Kraft (vgl. Bos 2010a: 572). Bis heute dient es der Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine und bestimmt die Bereiche der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das Abkommen konzentriert sich hauptsächlich auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Landwirtschaft und den Nahrungsmittelsektor, die Entwicklung der Humanressourcen und der Unternehmensförderung (Privatisierung, Investitionen, Finanzdienstleistungen) sowie die Bereiche Energie, Verkehr, Tourismus, Umweltschutz, regionale Zusammenarbeit und Währungspolitik (vgl. Streb 2008: 64). Ferner wird durch das PKA eine institutionelle Grundlage der bilateralen Beziehungen geschaffen, unter anderem durch die Einrichtung des Kooperationsrats auf Ministerebene, des Kooperationsausschusses auf der Ebene hoher Beamter und des Parlamentarischen Kooperationsausschusses (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 83). Des Weiteren werden jährliche Gipfeltreffen zwischen der EU und der Ukraine abgehalten, die Europäische Kommission vertieft zudem die bilateralen Beziehungen durch eine permanente Delegation in Kiew (vgl. ebd.: 83). Das PKA sieht finanzielle und technische Unterstützungsmittel für die Ukraine vor, allerdings sind diese weder zielgerichtet, noch nach dem Prinzip der Konditionalität ausgerichtet (vgl. ebd.: 85). Um dem PKA mehr Dynamik zu verleihen, wird im Dezember 1999 die *Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine* verabschiedet, die die Richtlinien des PKA betont und die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine erstmals als „strategische Partnerschaft“ (Europäischer Rat 1999: 7) definiert. Drei Hauptziele bilden die Prioritäten dieser Strategie: (1) Unterstützung des demokratischen und wirtschaftlichen Übergangsprozesses, (2) Wahrung von Stabilität und Sicherheit und (3) Unterstützung des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine im Kontext der EU-Erweiterung (vgl. Europäischer Rat 1999: 11). Insbesondere der dritte Punkt ist aus ukrainischer Sicht bedeutend, allerdings wird eine Beitrittsperspektive nicht angeboten. Die EU versucht sich stets von einer möglichen Beitrittsperspektive zu distanzieren und dies, obwohl von Seiten der Ukraine die Vision von einem Europa, das die Ukraine einschließt, bereits unter Präsident Kutschma deklariert wird (vgl. Durkot 2003: 39).

Mit der ENP, die einen neuen Ansatz der bilateralen Beziehungen schafft, werden die Ziele des PKA neu aufgegriffen und in maßgeschneiderten Politikansätzen und Kooperationsformen in individuellen APs formuliert (vgl. Ferrero-Waldner 2006: 4). Der AP der Ukraine wird 2005 in Kraft gesetzt und nennt als erste Priorität Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und fundamentale Freiheiten (vgl. Europäische Kommission 2005: 5). Dabei wird als eines der ersten Ziele die demokratische Durchführung der Präsidentschaftswahlen 2004 und der Parlamentswahlen 2005 gemäß der OSZE-Standards genannt. Des Weiteren betont der AP administrative Reformen, den Ausbau der lokalen Selbstverwaltung, die Einrichtung unabhängiger Gerichte sowie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung (vgl. ebd.: 5 f.). Den zweiten Prioritätsbereich stellen wirtschaftliche und soziale Reformen zur Integration in den europäischen Binnenmarkt dar (vgl. ebd.: 12 ff.). Der dritte Bereich des AP behandelt alle inhaltlichen Fragen zum Handel, freien Waren-, Kapital- und Serviceverkehr, Steuerwesen und Wirtschaftsrecht (vgl. ebd.: 15 ff.). Ferner wird die Kooperation zwischen der EU und Ukraine im Bereich JHA hervorgehoben und ist im AP durch Festlegungen in den Bereichen Grenzkontrollen, illegale Migration, Drogenbekämpfung und internationaler Terrorismus festgehalten (vgl. ebd.: 30 f.). Allerdings regelt ein gesonderter AP vom 10. Dezember 2001 den Bereich JHA in der Ukraine und dessen genaue Zielsetzung (vgl. Europäische Kommission 2003a). Den fünften Kooperationsbereich stellen Herausforderungen in den Bereichen Transport, Energie und Umwelt dar, gefolgt von den zwischenmenschlichen Kontakten im Bildungs- und Kulturwesen, der Zivilgesellschaft sowie grenzübergreifende Initiativen und Projekte.

Obwohl der ENP eine hervorgehobene Bedeutung der Wertedimension zugesprochen wird, bildet der Bereich *Politischer Dialog und Reform* nur 20 Prozent der festgelegten Reformagenda im AP (vgl. Kelley 2006: 33). Insgesamt fällt auf, dass der AP sehr allgemein formuliert ist. Zwar werden die Ziele und Kooperationsbereiche zwischen der EU und der Ukraine deutlich, aber es ist letztlich nicht klar, wie diese Prioritäten tatsächlich umgesetzt werden sollen. Diese offene Strategie ermöglicht einerseits mehr Flexibilität, andererseits wird der EU vorgeworfen, mangelndes Interesse an der ENP zu zeigen. In dem Länderbericht der Ukraine hingegen, der als Basisdokument für den AP gilt, zeigt sich eine detaillierte Analyse der gegenwärtigen Situation in der Ukraine mit aufschlussreichen Handlungsanweisungen (vgl. Europäische Kommission 2004a).

6 Erste Phase der EU-Ukraine-Beziehungen: Regierung Krawtschuk bis Kutschma

Als nach Ende des Kalten Krieges die Sowjetunion zerfällt und die Ukraine infolge dessen am 24. August 1991 ihre Unabhängigkeit erklärt, übernimmt Präsident Leonid Krawtschuk (1991-1994) die Landesführung. Trotz neu erlangter Souveränität ist diese Zeit durch die Kontinuität alter Eliten und mangelnde Reformbereitschaft charakterisiert, sodass letztlich die ökonomischen und strukturellen Probleme des Landes nicht bewältigt werden können (vgl. Reda 2008: 40). Durch die Hyperinflation von 1993 und die anhaltende wirtschaftliche Stagnation kann die massive Verarmung der Bevölkerung nicht verhindert werden. Gleichzeitig verschärfen sich die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Parlament und Präsident, sodass der unabdingbare Verfassungsgebungsprozess erst 1996 vollendet werden kann (vgl. ebd.: 40). Auch wenn bereits unter Krawtschuk eine erste Annäherung zwischen der EU und der Ukraine stattfindet, zum Beispiel durch das erste offizielle Treffen zwischen Krawtschuk und dem damaligen EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors im September 1992 und der Eröffnung der Delegation der EU-Kommission in Kiew (vgl. ebd.: 41; Böttger 2010: 105), ist diese Periode mehr durch ein distanzierendes Kennenlernen als durch eine Initiative zur tatsächlichen Kooperation gekennzeichnet. Erst durch Präsident Kutschma (1994-2004) ist eine erste Europäisierung der Ukraine festzustellen. Als erster postsowjetischer Staat tritt die Ukraine 1995 dem Europarat bei und verpflichtet sich offiziell zu den Werten der Europäischen Menschenrechtskonvention (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 57). Gleichzeitig verfolgt die autoritäre Regierung unter Kutschma eine „multivektorale Außenpolitik“ (Durkot 2003: 35) und balanciert zwischen russischer und westeuropäischer (EU, NATO, USA) Ausrichtung der Außenpolitik. Dennoch wird 1994 der Grundstein für die Kooperation mit der EU durch das PKA gelegt. Allerdings kann bei der Ratifizierung des Dokuments eine Diskrepanz der Interessen festgestellt werden. Während die Ukraine das Dokument bereits am 10. November 1994 ratifiziert, legt sich die EU erst vier Jahre später fest, sodass das PKA erst am 1. März 1998 in Kraft treten kann (vgl. Reda 2008: 41). Obwohl der lange Ratifizierungsprozess die ukrainischen Eliten mit Frustration erfüllt, zeigt Kutschma einen offensiven Umgang mit dem Ziel der europäischen Integration und nur drei Monate nach Inkrafttreten des PKA veröffentlicht Kutschma eine *nationale Strategie für die europäische Integration der Ukraine*, in der sich die

Ukraine offen zur politischen Gemeinschaft der EU bekennt und den Beitritt zur EU zum außenpolitischen Ziel erklärt (vgl. Durkot 2003: 35 f.). Die Ukraine bestimmt sich selbst in ihrer Strategie als einen einflussreichen europäischen Staat, der von Bedeutung für die EU sei. Die ukrainischen Eliten verwenden eine Argumentationslogik, der zufolge die Wahl zur europäischen Integration eine angemessene Entscheidung sei, da diese die europäische Identität der Ukraine widerspiegele (vgl. Kratochvil/Tulmets 2010: 76). Dennoch bleiben tatsächliche Reformen zur Umsetzung des PKA aus. Die Ukraine setzt ihre Absichtserklärungen nicht in reale Politik um, sodass Kutschmas europäische Außenpolitik nur politische Rhetorik bleibt. Die 1999 verabschiedete *Gemeinsame Strategie für die Ukraine* vom Europäischen Rat (vgl. Europäischer Rat 1999) ist ebenfalls mit zwei empfindlichen Niederlagen für die ukrainischen Eliten verbunden. Zum einen wird die Strategie für Russland bereits sechs Monate vor der für die Ukraine veröffentlicht, sodass von Seiten der EU eindeutig die Beziehungen zwischen der EU und Russland favorisiert werden. Zum anderen bleibt weiterhin die Beitrittsperspektive für die Ukraine aus, obwohl die Bestrebungen der Ukraine, sich der EU anzunähern, positiv bewertet werden. Trotz offensichtlicher Zurückweisung durch die EU veröffentlicht Kutschma 2002 eine Parlamentsmitteilung mit dem Titel *Europäische Wahl*, die 2011 als Beitrittsdatum zur EU anstrebt (vgl. Durkot 2003: 36). Als Voraussetzung für den EU-Beitritt soll ein AA gelten und schließlich auch die Integration der Ukraine in die Freihandelszone (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2008: 69). Des Weiteren sollen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien APs ausgearbeitet werden, die den ukrainischen Integrationsprozess durch konkrete Handlungsanweisungen unterstützen würden. Die *Europäische Wahl* sieht außerdem vor, dass der Exekutive und Legislative größere Befugnisse bei der Umsetzung der Integrationspolitik zugesprochen werden, sodass die geforderten Reformen tatsächlich mit der innerstaatlichen Politik verknüpft werden können (vgl. ebd.: 69). Die Ambitionen der Ukraine bleiben allerdings nur politische Deklarationen, da kaum Reformbestrebungen verwirklicht werden. Laut der Kiewer Zeitung *Serkalo Nedeli* verletzt die Ukraine im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 in mehr als 20 Fällen die Vertragsbestimmungen des PKA, unter anderem handelt es sich hierbei um gewährte Präferenzen für das Joint Venture mit dem koreanischen Konzern Daewoo von Seiten der Automobilindustrie (vgl. Durkot 2003: 36). Ebenfalls fallen der ungenügende Schutz des intellektuellen Eigentums sowie Einschränkungen für die EU-Importe in der Pharmabranche auf (vgl. ebd.: 36). Des Weiteren interveniert die Regierung stark bei der Preis-

bildung und versäumt die Einführung des Insolvenzrechts, sodass die Ukraine nicht als funktionierende Marktwirtschaft anerkannt werden kann (vgl. Schneider-Deters/Schulze et al. 2008: 335). Unter anderem wird die Reformimplementierung durch die seit den 1990er Jahren verschärfte Abhängigkeit von regional organisierten Oligarchen-Clans, die durch Wahlmanipulation und Erpressung ihre Partikularinteressen auf politischer Ebene erzwingen, behindert (vgl. Reda 2008: 40). Aufgrund von unvollständigen und fehlerhaften Privatisierungen bilden sich einflussreiche Oligarchien (Wirtschaftsstrukturen), die durch politisch-kommerzielle Kooperation mit den staatlichen Eliten, wie dem Staatsapparat, dem Präsidenten selbst oder Sicherheitskräften, Steuerbeamten und Verwaltungsstrukturen, die Entstehung eines „intransparenten bürokratisch-oligarchischen Machtkonglomerats“ (Priesmeyer-Tkocz 2010: 53) ermöglichen. Aufgrund dessen behält die EU ihren distanzierten Kurs bei und verweist lediglich auf die Notwendigkeit, in der Ukraine politische und wirtschaftliche Reformen gemäß dem PKA umzusetzen (vgl. Durkot 2003: 36). Gleichzeitig aber bleibt die EU die größte internationale Finanzquelle des ukrainischen Transformationsprozesses (vgl. Christensen 2010: 149).

Die Integrationsversuche unter Präsident Kutschma sind neben einer „multivektoralen“ Außenpolitik durch politische Absichtserklärungen gekennzeichnet, allerdings bleiben konkrete Handlungen hin zu Demokratisierung und einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation aus. In dieser Zeit ist die Ukraine mit ihrer neu gewonnenen Unabhängigkeit beschäftigt. Daher kann die Ukraine ihre Beziehungen zur EU nicht wie die MOEL intensivieren. Auch wenn offiziell ein europäischer Kurs eingeschlagen wird, steht die Staats- und Nationbildung politisch im Vordergrund (vgl. Reid 1997: 218), sodass diese Phase als „deklaratorische Europäisierung“ (Wolczuk 2003: 6) gekennzeichnet wird.

Im Folgenden sollen die EU-Ukraine-Beziehungen seit der ENP 2004 analysiert und in Bezug auf die Europäisierungsmechanismen, Externalisierung und Sozialisierung betrachtet werden. Die Analyse konzentriert sich auf die Effektivität der Mechanismen in den Bereichen JHA, Medien und Wirtschaft.

7 Zweite Phase der EU-Ukraine-Beziehungen: Orangene Revolution bis Janukowitsch

Ausgangspunkt für einen Wendepunkt der ukrainischen Innenpolitik, die sich direkt auf die ukrainische Europapolitik auswirkt, sind die Präsidentschaftswahlen im Oktober 2004, bei denen sich Viktor Janukowitsch und Viktor Juschtschenko als Kandidaten gegenüberstehen. Janukowitsch gilt als Vertreter des *Donetzker Clans*, der der russischen Oligarchie nahesteht und wenig Interesse an Demokratisierung und Europäisierung zeigt (vgl. Bos 2010a: 539). Juschtschenko hingegen vertritt die pro-westliche Partei *Unsere Ukraine*. Im ersten Wahlgang im Oktober 2004 geht er als Sieger hervor (vgl. Böttger 2010: 10). Bei der zweiten Wahlrunde am 21. November 2004 wird Janukowitsch von der zentralen Wahlkommission als Sieger bestimmt, bevor das Ergebnis offiziell verkündet wird. Infolgedessen bricht die Orangene Revolution aus, die in friedlichen Protesten tausende Ukrainer auf dem Maidan, dem Platz der Unabhängigkeit in Kiew, versammelt. Die Anhänger der Orangenen Revolution fordern eine Wiederholung des zweiten Wahlgangs und protestieren gegen den angeblichen Wahlbetrug Janukowitschs. Die EU unterstützt den demokratischen Aufbruch in der Ukraine, verhält sich aber distanziert. Der Hohe Vertreter für die *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP), Javier Solana, erinnert in einer Rede daran, dass die Beziehungen der Ukraine zur EU von der Qualität der ukrainischen Demokratie abhängig seien (vgl. Solana 2005). Eine direkte Einmischung in die Geschehnisse der Revolution bleibt aus. Am 26. Dezember 2004 wird Juschtschenko nach Wochen von Protesten und Kompromiss- und Dialogversuchen in der Wiederholung des zweiten Wahlgangs zum Präsidenten der Ukraine gewählt, Julia Timoschenko wird Premierministerin. Mit Juschtschenko und dem gesellschaftspolitischen Umbruch in der Zivilbevölkerung, die in der Orangenen Revolution einen eindeutigen Demokratisierungswunsch äußert, steht die Ukraine vor einer neuen Phase ihrer EU-Beziehungen. Nur kurz nach den Neuwahlen fordern einige Mitgliedstaaten der EU und eine größere Gruppe der EU-Parlamentarier eine langfristige Beitrittsperspektive für die Ukraine, um den Demokratisierungsprozess weiter voranzutreiben (vgl. Böttger 2010: 102). Obwohl die Beziehungen zwischen der EU und Ukraine unter Juschtschenko anfangs vielversprechend sind, befindet sich die Ukraine nach der Revolution in einem labilen Institutionengefüge, das bereits einige Monate später zu einer Krise der orangenen Koalition führt (vgl. Pries-

meyer-Tkocz 2010: 76). Einerseits wird die Macht des Präsidenten durch veranlasste Verfassungsänderungen geschwächt, sodass sich die Ukraine vom Präsidialsystem zu einer gemischten präsidial-parlamentarischen Regierungsform entwickelt, andererseits gibt es weiterhin Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Präsidenten und der Premierministerin, da der Präsident nicht auf die Bestimmung der Außenpolitik und die Ernennung der Minister verzichten will (vgl. ebd.: 76). Durch die konkurrierenden Zuständigkeiten ist die neue Regierung eher mit internen Konflikten konfrontiert als mit der Neuausrichtung der ukrainischen Außenpolitik. Timoschenko wird im Zuge dessen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten als Premierministerin entlassen. Auch wenn die Orangene Revolution einen pro-westlichen Machtwechsel herbeiführt und sich die ukrainische Zivilbevölkerung erstmals organisiert, fällt auf, dass die Kontinuität politischer Eliten aus dem alten Regierungssystem die Blockaden und Instabilitäten auch nach der Revolution aufrechterhält (vgl. Bos 2010: 85). Weiterhin handeln die politischen Akteure nach autoritären Verhaltensmustern und wenden Strategien rücksichtsloser Machtdurchsetzung an (vgl. ebd.: 85). Auch wenn Juschtschenko bemüht ist, Politik und Wirtschaft voneinander zu trennen, indem die Oligarchen durch strafrechtliche Verfolgungen und Annullierungen von manipulierten Privatisierungen politisch entmachtet werden, misslingt dieser Versuch, denn auch die neuen politischen Eliten sind auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Großunternehmen angewiesen (vgl. Pleines 2010: 132).

Unabhängig von innenpolitischen Konflikten verfolgt die Ukraine dennoch das strategische Ziel, sich der EU anzunähern und Juschtschenko fordert unmittelbar nach seiner Vereidigung die Anerkennung der Ukraine als Beitrittskandidaten der EU (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 75). In Bezug auf die EU-Integrationspolitik signalisieren die Regierungsparteien politischen Konsens und Optimismus, sich bald der europäischen Gemeinschaft anschließen zu dürfen. Trotz des eindeutigen ukrainischen Bekenntnisses zur EU stellt die EU einzig die Festlegung der politischen Richtlinien in den Vordergrund ihrer Kooperation mit der Ukraine, welche im Rahmen der ENP vollzogen werden soll. Aufgrund der Ereignisse der Orangen Revolution wird der AP der Ukraine lediglich um einige Inhalte ergänzt, aber formal werden die Beziehungen nicht durch eine andere Struktur erweitert. Bei den neu ausformulierten Punkten handelt es sich insbesondere um das Angebot des neuen Assoziationsabkommens, das nach Ablauf des PKA die rechtlichen Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine regeln soll. Des Weiteren soll ein Forum zum gemeinsamen Energie-

dialog geplant werden, das Visaregime soll vereinfacht werden und außerdem wird der Ukraine ein erleichterter Zugang zu den finanziellen Mitteln der Europäischen Investitionsbank versprochen (vgl. Europäische Kommission 2005). Am 21. Februar 2005 wird der erweiterte AP während einer außerordentlichen Sitzung des europäisch-ukrainischen Kooperationsausschusses als erster AP der ENP für einen Zeitraum von drei Jahren verabschiedet (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 99). Fortan gilt es, durch bilaterale Verhandlungen gemeinsame Strategien und Projekte auszuhandeln, um den Zielen der ENP gerecht zu werden.

7.1 Justiz und Inneres

Eine der wichtigsten Prioritäten der ENP stellt der Bereich JHA dar, welcher sich überwiegend auf die Kooperation in der GASP bezieht. Im Rahmen von *Twinning* und TAIEX soll eine Angleichung zwischen den ukrainischen und europäischen Standards erzeugt werden (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 17). *Twinning* hat einen langfristigen Charakter, der darauf abzielt, die öffentliche Administration auszuweiten. Allerdings wird *Twinning* im Bereich der JHA moderat angewendet, da die Umsetzung eine lange Planung voraussetzt und innenpolitisch Politikfelder berührt, die geringen Reformwillen bei den ukrainischen Behörden hervorrufen (vgl. ebd.: 17). TAIEX hingegen stellt kurzfristige Ziele in Aussicht und ist durch seinen konsultativen Charakter ein attraktives Kooperationsinstrument. In der europäisch-ukrainischen Zusammenarbeit wird im Rahmen der ENP ein *Scoreboard* eingerichtet, welches den Implementationsfortschritt, das Monitoring, die Projektevaluation und die Festlegung von Prioritäten zusammenfasst (vgl. Europäische Kommission 2005: 30). Die Ukraine ist damit der einzige ENP-Adressat, der über ein solch differenziertes Profil im Bereich JHA verfügt. Durch zusätzliche Unterstützung des *Ukrainian-European Policy Advice Centre* (UEPLAC) wird die rechtliche Harmonisierung zwischen dem europäischen und dem ukrainischen Recht durch gemeinsames Verfassen von Gesetzesentwürfen und regelmäßigen Konsultationen beeinflusst (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 17).

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des AP hat die Ukraine 549 von 589 der festgelegten Bestimmungen der GASP angenommen. Im Bereich des Krisenmanagements ist eine erhöhte Kooperation durch Unterzeichnung eines gemeinsamen Außen- und Sicherheitsabkommens gesichert, welches die Ukraine unter anderem dazu verpflichtet, an EU-Operationen teilzunehmen (vgl. Europäische Kommission 2006: 6).

Eine bedeutende Annäherung zwischen der EU und der Ukraine stellt hierbei die *EU Border Assistance Mission* (EUBAM) dar, die eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Moldawien und der Ukraine an insgesamt fünf Grenzposten fest schreibt. Die EUBAM ist ein Instrument, welches primär der Bekämpfung von grenzüberschreitendem Drogenhandel, Schmuggel von Waren und illegaler Migration, insbesondere über die Grenze Transnistriens, dient (vgl. Wichmann 2010: 139). Ziel ist es, spezifische Schulungen, Übungen oder Gremien im Operationsbereich durchzuführen, den bilateralen und internationalen Austausch zu verbessern und die Qualität der Risikoanalysen im Grenzbereich zu steigern, indem den moldawischen und ukrainischen Grenzbehörden EU-Rechtsstandards und Grenzsicherheitsabläufe vermittelt werden (vgl. ebd.: 139). Dies wird durch professionelle Unterstützung von EU-Experten vor Ort umgesetzt und durch europäische Trainingsprogramme, in denen Zollbeamte oder auch Polizisten direkt von EU-Experten geschult werden (vgl. ebd.: 139). Ersteres kann realisiert werden, indem EU-Sachverständige die ukrainischen und moldawischen Partner bei ihren Vorgängen beobachten und unmittelbar technische Hilfestellung im Bereich der Grenzkontrollen leisten (vgl. EUBAM 2008: 7). Erste Analysen ergeben, dass der Transfer und die Anerkennung von EU-gängigen Standards im Bereich des Grenzmanagements erfolgreich durchgeführt werden, allerdings wird die tatsächliche Implementierung noch mangelhaft umgesetzt (vgl. ebd.: 9). Im Juli 2006 verstärkt die EU die Grenzschutzmission, indem sie die Gesamtzahl der EU-Sachverständigen auf 101 erhöht, die Risikoanalysekapazitäten erweitert und zwei zusätzliche Zweigstellen in Odessa und in Chisinau einrichtet (vgl. Europäische Kommission 2006: 7). Allgemein ist zu beobachten, dass kooperative Trainingsprogramme, in denen EU-Spezialisten sich im direkten Dialog mit den ukrainischen Partnern austauschen, den größten EU-Normentransfer aufzeigen (vgl. Wichmann 2010: 139). Ergebnis dieser Art von Kooperation ist, neben der Übernahme europäischer Normen und der Stärkung der rechtlichen Grundlage der europäisch-ukrainischen Zusammenarbeit durch Ratifizierung und Implementierung von Abkommen und der Einrichtung institutioneller Rahmenbedingungen für gegenseitigen Austausch, die erhöhte Professionalität und technische Expertise. Außerdem sind der Drogenhandel sowie der illegale Waren- und Personenverkehr an den betroffenen ukrainisch-moldawischen Grenzübergängen durch EUBAM deutlich zurückgegangen. Finanziert wird die EUBAM mit 24 Millionen Euro für den Zeitraum 2007 bis 2009 im Rahmen des ENPI.

Weitere Projekte im Rahmen der ENP im Bereich JHA stellen mehrere Initiativen zur Stärkung der verfassungsrechtlichen Prinzipien richterlicher Unabhängigkeit dar sowie mehrere Vorhaben zur Rechtsharmonisierung zwischen dem ukrainischen Recht und dem der EU. 2006 wird ein TACIS-Projekt zur Benennung von Richtern, der Übernahme von Haftung und Falllösungsverfahren in der Ukraine implementiert (vgl. Wichmann 2010: 195). Hierbei ist vorgesehen, dass EU-Sachverständige den ukrainischen Gesetzgebungsprozess begleiten, indem sie Hilfestellung beim Formulieren von Gesetzesentwürfen anbieten, die EU-konform ausgestaltet sind. Des Weiteren werden Foren, Schulungen und Konferenzen zum gegenseitigen Dialog bezüglich EU-Rechtsfragen und Normenadaption organisiert (vgl. ebd.: 196). Außerdem leisten EU-Sachverständige Unterstützung beim Aufbau und Ausbau des Gerichtswesens, das zukünftig mehr Transparenz bieten, das veraltete Strafrechtssystem modernisieren und die Unabhängigkeit der Justiz garantieren soll. Zusätzlich initiiert die EU 2008 ein *Twinning Fiche*, das auf die Notwendigkeit der akademischen Ausbildung der Richter aufmerksam macht, um die Qualität der richterlichen Kompetenz zu stärken (vgl. ebd.: 197). Insgesamt besteht das *Twinning Fiche* aus drei Komponenten. Erstens soll ein Curriculum für richterliche Schulungen aufgestellt werden, zweitens sollen Prüfungsformen und Inhalte der Richterausbildung bestimmt werden und drittens soll die Kontinuität der richterlichen Ausbildung gewährleistet werden (vgl. ebd.: 197). Des Weiteren finden regelmäßige Gremien und Kooperationen statt, in denen ukrainische Richter in Seminaren direkt von EU-Experten geschult werden (vgl. Wichmann 2010: 197).

Die Bereiche illegale Migration, Flüchtlinge und Asylbewerber sind größtenteils internationalisiert, da diese Angelegenheiten die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) und der *United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR) regelt, die wiederum hauptsächlich von der EU finanziert werden (vgl. Freyburg/Lavenex et al. 2009: 924). Zusätzlich aber werden diese Bereiche im Rahmen der ENP und insbesondere durch den bereits 2001 gefassten, gesonderten AP für JHA in der Ukraine koordiniert (vgl. ebd.: 924). Neben der Internationalisierung ist in den Bereichen Migration, Flüchtlinge und Asylbewerber ein hoher Grad an Institutionalisierung zu erkennen, der vor allem auf den *Söderköping* und *Budapest Prozess* zurückgeht, durch den Netzwerke zum Informationsaustausch und zur Best Practice geschaffen werden (vgl. ebd.: 924). Diese Foren behandeln verstärkt die Herausforderungen der illegalen Migration, wohingegen Flüchtlinge und Asylbewerber eher zweitrangig Beachtung finden. Allerdings betont die

EU notwendige Fortschritte in den Problemfeldern Flüchtlinge und Asylbewerber, da nur wenig Entwicklung in diesen Bereichen beobachtet wird. In der Ukraine werden immer noch zahlreiche Asylbewerber ohne Begründung abgewiesen, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die Zuständigkeiten in diesem Bereich intransparent sind und Nichtregierungsorganisationen die Partizipation am Asylbewerber- oder Flüchtlingsschutz verwehrt wird (vgl. ebd.: 926).

Eine besonders aufgewertete Priorität der EU im Bereich JHA stellt die Korruptionsbekämpfung dar, die bereits in den 1990er Jahren im Zuge der ersten Privatisierungen und Demokratisierungsversuche Aufmerksamkeit erlangt (vgl. Wichmann 2010: 167). Die Organisation der öffentlichen Verwaltung und die staatlichen Reformbestrebungen zur Korruptionsbekämpfung als Teilbereich der *Governance* sind mit der Förderung von Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung verbunden, aber auch mit der Effektivität der Entscheidungsfindung und der korrekten Implementierung von Beschlüssen (vgl. Youngs 2009: 902). Die EU hebt die Rolle von Anti-Korruptionskampagnen als Herausforderung der ENP hervor, da ein großer Zusammenhang zwischen Korruptionsbekämpfung und der Konsolidierung von Demokratie besteht (vgl. Wichmann 2010: 167). Explizit nennt der AP für die Ukraine den Beitritt zum *Council of Europe Group of States Against Corruption* (GRECO) und die Implementierung der *Nationalen Anti-Korruptionsstrategie*, die den Standards der EU entspricht, als Reformziele (vgl. Europäische Kommission 2005: 6). Des Weiteren soll die Transparenz und Verantwortung der öffentlichen Behörden gesichert und gegen Korruption vorgegangen werden, indem die Ukraine im ersten Schritt internationalen Konventionen wie der *UN Convention against Corruption* (UNAC), dem *Council of Europe Criminal and Civil Law Conventions on Corruption* oder auch der *OECD Convention on combating bribery for Foreign Public Officials in International Business Transactions* zustimmt, die dann im zweiten Schritt ratifiziert und implementiert werden (vgl. Börzel 2010: 16). Zur erfolgreichen Verfolgung von Korruption gilt es, die Zivilgesellschaft zu stärken und den privaten Sektor zu emanzipieren. Die Anforderungen der EU in der Korruptionsbekämpfung verlangen Reformen im Rechts- und Verwaltungswesen, welche eine kostenintensive Herausforderung darstellen. In der Ukraine hängen außerdem politische Eliten von den Korruptionsstrukturen ab, da diese mit wohlhabenden Oligarchen kooperieren bzw. von solchen finanziert werden. Insofern ist die Reformwilligkeit der politischen Eliten und deren Engagement in Anti-Korruptionskampagnen infrage gestellt (vgl. ebd.: 16). Durch die

ukrainische Oligarchenherrschaft hat sich Korruption als Mechanismus dauerhaft in Politik, Verwaltung und Wirtschaft etabliert und bestimmt die Macht- und Ressourcenverteilung, verhindert Demokratisierungsbestrebungen, die freie marktwirtschaftliche Entwicklung und die Partizipation der Zivilbevölkerung im politischen Willensbildungsprozess (vgl. ebd.: 16). Transparency International stuft die Ukraine überdurchschnittlich korrupt ein und positioniert sie auf Platz 134 von 178 evaluierten Staaten (vgl. Transparency International 2010: 3).

Auch wenn die EU klare Forderungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung stellt, hat sie in der Vergangenheit wenig Reformdruck ausgeübt (vgl. Börzel 2010: 17). Im Zeitraum von 2005 bis 2007 führt die ukrainische Regierung 19 Implementierungsmaßnahmen im Bereich *Governance* ein, zehn davon behandeln die Antikorruptionspolitik, neun die Reform der öffentlichen Verwaltung (vgl. Reda 2008: 72). Allerdings gelingt es der Ukraine nicht, die Reformen tatsächlich umzusetzen. Die geplanten Gesetze und Strategien werden letztlich nicht verabschiedet, sodass nur wenig Fortschritt gemessen wird, auch wenn die Ukraine 2006 beispielsweise der GRECO beigetreten ist. Die GRECO beaufsichtigt die Anti-Korruptionsinitiativen und schafft ein Netzwerk von Anti-Korruptionsexperten aus verschiedenen Justizministerien und nationalen Anti-Korruptionsbehörden, die im Dialog Strategien austauschen (vgl. Wichmann 2010: 166). Darüber hinaus werden im Rahmen der ENP *Ukraine Anti-Korruptions-Projekte* (UPAC) initiiert, welche den Zeitraum 2006 bis 2010 umfassen und mit 1,75 Mio. Euro unterstützt werden (vgl. ebd.: 167). Eine weitere positive Entwicklung ist die Aushandlung eines spezifischen AP zur Korruptionsbekämpfung im August 2007. Da die Ukraine seit der Auflösung des Parlaments und der Durchführung von Neuwahlen 2007 an politischer Instabilität leidet, ist dieser AP gegenwärtig lediglich als deklaratorische Absichtserklärung zu verstehen. Eine konsistente Handlungsstrategie zur Korruptionsbekämpfung bleibt hingegen weiterhin aus. Als Hauptprobleme fallen die Immunität hoher Amtsträger, inkonsequente Verhinderung von Korruption und die mangelnde Strafverfolgung bei Korruptionsfällen auf (vgl. Reda 2008: 72).

Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden kaum Fortschritte in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht erzielt (vgl. ebd.: 73). Weiterhin sind sowohl die mangelnde Professionalität und Integrität des beschäftigten Personals als auch die Unterbezahlung und Abhängigkeit von Regierenden kritisch zu bewerten. Zwar befinden sich einige Gesetze bezüglich der höheren Verantwortlichkeit von Beamten gegenüber Korruptionsdelikten im Implementierungsstadium, doch

verhindern widersprüchliche Ansätze und Interessen der involvierten Akteure eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. ebd.: 72). Obwohl die Ukraine keine positive Entwicklung im Bereich der Korruptionsbekämpfung oder auch bei den Reformen in der öffentlichen Verwaltung aufzeigen kann, bekommt sie 2007 aus der *Governance-Fazilität* 22 Mio. Euro und 2008 16,6 Mio. Euro zugesprochen (vgl. ebd.: 72). Da trotz mangelnder Reformergebnisse finanzielle Zuschüsse von der EU gewährleistet werden, ist es kaum möglich, im Rahmen der ENP Reformdruck auszuüben. Wären finanzielle Leistungen hingegen an positive Reformergebnisse geknüpft, hätte die EU mehr Möglichkeiten, den Reformprozess zu steuern.

7.2 Medien- und Pressefreiheit

Nach der Unabhängigkeit ist es der Medien- und Presselandschaft in der Ukraine nicht gelungen, sich zu einer die „staatlichen Institutionen kontrollierenden, unabhängigen vierten Gewalt“ (Bos 2010: 567) zu entwickeln. Obwohl die Medien- und Pressefreiheit verfassungsrechtlich und durch internationale Konventionen scheinbar gewährleistet wird, wird diese im ENP-Länderbericht von 2004 als unabdingbare Herausforderung erkannt (vgl. Europäische Kommission 2004a: 9). Seit 2003 verschärfen sich die Kontrollmechanismen zentralstaatlicher Behörden im Bereich der Eigentumsverhältnisse (vgl. Europäische Kommission 2004a: 9). Unabhängigen Medien werden die finanziellen Mittel verwehrt bzw. wird ihre Arbeit stark durch staatliche Einmischungen oder Bedrohung und Einschüchterung, gar physische Gewalt, eingeschränkt. Seit der Unabhängigkeit 1991 sind 40 Journalisten getötet worden, teilweise sind diese auf öffentlichen Straßen erschossen oder auf mysteriöse Weise verschleppt worden (vgl. Bos 2010a: 569). Am bekanntesten ist der Fall des Kiewer Journalisten Georgi Gongadse, dessen Leichnam nach zwei Monaten Suche verstümmelt entdeckt wird (vgl. ebd.: 569).

Der AP benennt die Respektierung der Medienfreiheit zwar als primäres Reformziel (vgl. Europäische Kommission 2005: 7), allerdings bleibt die Konkretisierung der Vorhaben nur sehr ungenau. Im *Nationalen Richtprogramm für die Ukraine* für den Zeitraum 2004 bis 2006 ist bezüglich der ukrainischen Medienlandschaft genauer beschrieben, dass insbesondere die Rolle der freien Medien im Wahlzusammenhang gestärkt werden muss und ihre Effektivität und Unabhängigkeit durch Schulungen von Journalisten erfolgen soll (vgl. Europäische Kommis-

sion 2003c: 15). Der größte Fortschritt in der Unabhängigkeit der Medien ist mit der Orangenen Revolution 2004 verbunden. Dies ist unter anderem darin begründet, dass sich die Oligarchen-Clans bis 2004 ausschließlich auf die Unterstützung Kutschmas konzentrierten und so die Ausschaltung der politischen Opposition erzeugten, wohingegen seit der Orangenen Revolution die Großunternehmer unterschiedliche politische Lager unterstützen (vgl. Pleines 2010: 132 f.). Demzufolge werden auch unterschiedliche Medien von verschiedenen Oligarchen finanziert, sodass die Berichterstattung an Pluralität gewinnt und rivalisierende Darstellungen publiziert werden (vgl. ebd.: 133). Durch das Aufbrechen der Kumulation von Macht und Einfluss auf ein bestimmtes politisches Lager findet sowohl in der Parteienlandschaft als auch in der Medien- und Pressefreiheit eine Art Neutralisierung statt (vgl. ebd.: 133). Auch wenn dies ein erster Fortschritt in der Ausgewogenheit der Berichterstattung ist, bedeutet die wirtschaftliche Abhängigkeit der Medien weiterhin, dass politische Interessen bestimmter Gruppen medial manipuliert werden (vgl. Bos 2010a: 568). Solange die Einnahmen aus Vertrieb und Werbung die Produktionskosten von beispielsweise Zeitungen und Zeitschriften nicht ausgleichen, werden diese auch in Zukunft vom Staat oder von privaten Eigentümern subventioniert (vgl. ebd.: 568).

Zur Verbesserung der Situation leitet die ukrainische Regierung im Zeitraum von 2005 bis 2007 elf Reformmaßnahmen zur Umsetzung der ENP-Ziele ein (vgl. Reda 2008: 47). Als bedeutende Initiative wird die Abschaffung der sogenannten *Temniki* im Jahr 2005 gesehen. Die *Temniki* haben staatliche Vorgaben zu den Kontrollformen und Inhalten der Berichterstattung aufgeführt und befähigten noch in der Wahlkampfkampagne 2004 zur Manipulation der journalistischen Arbeit (vgl. Europäische Kommission 2006: 5). In der Parlamentswahl 2006 wird erstmals eine ausgewogene Berichterstattung beobachtet, was darauf zurückzuführen ist, dass im November 2005 ein Gesetz staatliche Inspektionen der Medienanstalten verboten hat (vgl. Reda 2008: 47). Nichtsdestoweniger zeigt der Fortschrittsbericht von 2009 weiterhin erhebliche Mängel im Bereich der Transparenz der Eigentumsverhältnisse auf und kritisiert trotz einer allgemeinen Pluralität der Medien den anhaltenden Einfluss außenstehender Akteure auf die Berichterstattung. So seien gekaufte Zeitungsartikel weiterhin üblich und Journalisten würden immer noch Bedrohungen ausgesetzt sein (vgl. Europäische Kommission 2009: 4). Außerdem konnte das Versprechen der Orangenen Revolution, den Fall Gongadse aufzuklären, nicht erfüllt werden.

Dennoch resümiert die Europäische Kommission auch positive Aspekte und betont die in Bezug auf die Parlamentswahlen 2006 „lebhafteste Medienberichterstattung“ (Europäische Kommission 2006: 4), die wahrhaften Wettbewerb ermögliche und den Wählern Gelegenheit bot, eine fundierte Entscheidung zu treffen (vgl. ebd.: 4). Die ukrainischen Parlamentswahlen vom März 2006 sind gemäß dem ENP-Fortschrittsberichts 2006 und den internationalen Beobachtungskommissionen unter Führung der OSZE als „weitgehend im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der OSZE und des Europarats sowie mit anderen internationalen Standards für demokratische Wahlen durchgeführt worden“ (ebd.: 4). Allerdings gilt die fehlende wirtschaftliche Unabhängigkeit der Medien weiterhin als erhebliches Problem.

7.3 Wirtschaftliche Kooperation

Die wirtschaftliche Kooperation zwischen der EU und der Ukraine ist ein bedeutender Bestandteil der ENP. Die wirtschaftliche Annäherung ist durch mehrstufige Handelsliberalisierungen und die Abschaffung von Handelsbarrieren gekennzeichnet. Eine Priorität des AP stellt der Beitritt zur *Welthandelsorganisation* (WTO) 2008 dar. Im Zusammenhang zum WTO-Beitritt wendet die EU eine eindeutige Konditionalitätsstrategie an. Als im Zuge der Orangen Revolution der zweite Wahlgang wiederholt wird und die Wahlen aufgrund dessen als demokratisch eingestuft werden, erhält die Ukraine im Anschluss (2005) in Bezug auf die demokratisch durchgeführten Wahlen den Status der freien Marktwirtschaft, quasi als unmittelbare Belohnung (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 16). Mit dem Status der freien Marktwirtschaft werden erste Handelsvereinfachungen, die noch unter dem PKA nicht rechtlich waren, ermöglicht (vgl. Dimitrova/Dragneva 2009: 859). Die Parlamentswahlen 2006 und 2007 werden insofern an die Kondition gebunden, als die Ukraine die Wahlen gemäß der OSZE-Standards demokratisch durchführen müsse, um anschließend als Belohnung im Prozess der Vorbereitung zum WTO-Beitritt direkte Hilfestellung von Seiten der EU zu bekommen (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 16). Hierbei findet eine konkrete Verbindung von demokratischen Werten und wirtschaftlichen Prioritäten statt. Die Hilfestellung zum WTO-Beitritt dient als Anreiz, die Wahlen demokratisch durchzuführen. Der EU gelingt es, dass die Ukraine in Vorbereitung auf den WTO-Beitritt die GATT-Prinzipien, wie

das Meistbegünstigungsprinzip, das Kontingentverbot oder auch den Grundsatz der Inländerbehandlung, übernimmt (vgl. ebd.: 16). Der WTO-Beitritt ermöglicht zudem die Intensivierung der Gespräche über ein DCFTA, das im Rahmen des neuen AA ausgehandelt werden soll (vgl. Dimitrova/Dragneva 2009: 859). Außerdem resultieren aus dem WTO-Beitritt weitere Abschaffungen von Handelsbarrieren, vor allem im Bereich Stahl und Textilien (vgl. ebd.: 859). Die Rechtsharmonisierung ist bei der wirtschaftlichen Kooperation von fundamentaler Bedeutung, um Verträge anhand gleicher Normen und Regeln zu schließen und die Rechtssicherheit bei europäischen Investitionen in der Ukraine zu gewährleisten. Der Reformdruck der EU wird im Bereich der wirtschaftsbezogenen Normenadaption dadurch erhöht, dass durch internationale Organisationen, die gleiche Standards einfordern, eine parallele Konditionalität entsteht, die sich positiv auf den Reformprozess in der Ukraine auswirkt, da die Legitimität und Resonanz der Normen erhöht wird. Eine Intensivierung der EU-Ukraine-Beziehungen im Bereich Wirtschaft bedeutet langfristig gesehen, dass die Ukraine immer mehr Bestandteile des *acquis communautaire* adaptiert. Dies bindet die Ukraine an die wirtschaftlichen Strukturen der EU. Enge, bilaterale und vor allem bindende Wirtschaftsstrukturen mit der EU verdrängen alternative Integrationsangebote wie den ukrainischen Beitritt zur Zollunion mit Russland. Es gilt festzustellen, dass die Kooperation mit Russland durchaus parallel zur Kooperation mit der EU stattfinden kann, aber keine parallele Integration. Die Ukraine hat sich für eine Integration in die EU ausgesprochen, da sie einen Partner braucht, der die Modernisierung des Landes vorantreibt (vgl. Meckel 2011). Mit Russland hingegen wird die Ukraine zukünftig ihre Beziehungen auf Kooperationsstrukturen und die Normalisierung der Abhängigkeitsstrukturen stützen.

Die polnische Ratspräsidentschaft hat am 17. Juni 2011 ihr Präsidenschaftsprogramm veröffentlicht. Ein bedeutender Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Verhandlungen zum DCFTA (vgl. EU-Ratspräsidentschaft 2011b: 94). Der Vorsitzende des Ausschusses für die Europäische Integration des ukrainischen Parlaments, Borys Tarasyuk, bewertet die Gespräche zum Freihandelsabkommen bereits als weit fortgeschritten und die ukrainische Seite hofft, dass das DCFTA noch Ende 2011 unterschrieben werden kann (vgl. Tarasyuk 2011). Gleichzeitig betont Tarasyuk, dass es für die Ukraine unabdingbar sei, gute Beziehungen sowohl zur EU als auch zu Russland aufzubauen, allerdings orientiere sich die außenpolitische Ausrichtung und Integration zweifelsfrei an der EU (vgl. ebd.).

Trotz der positiven Entwicklungen sind noch erhebliche Mängel im Bereich des Kartellrechts, der Regulierung staatlicher Beihilfen und dem Antimonopolkomitee (AMK) der Ukraine nachzuweisen. Das AMC ist für die Garantie des fairen Wettbewerbs verantwortlich und überwacht neben der Wirtschaft die wettbewerbsrelevanten Vorgänge innerhalb der staatlichen Strukturen (vgl. Reda 2008: 57). Allerdings ist das AMC abhängig von politischen Entscheidungen und gesetzlichen Vorgaben. Außerdem werden Oligarchen aufgrund der ukrainischen Machtstrukturen bei Verstößen nur unzureichend zur Rechenschaft gezogen (vgl. ebd.: 57). Der AP fordert erhebliche Reformen, um den wirtschaftlichen Wettbewerb rechtmäßig zu gestalten (vgl. Europäische Kommission 2005: 25), aber trotz einiger Implementierungsversuche sind weder im Bereich der staatlichen Beihilfen noch im Kartellrecht oder in der Stärkung des AMC Fortschritte nachzuweisen (vgl. Reda 2008: 60 f.). Ungeachtet mangelnder Reformergebnisse sind der Ukraine im Rahmen des *Twinning*-Programmes 1 Mio. Euro zur Verbesserung des Wettbewerbsrechts zugeschrieben worden (vgl. ebd.: 61).

8 Auswertung und Rückbezug auf die Theorie

Die erste Analysephase unter Präsident Kutschma bis zur Orangenen Revolution ist durch eine deklaratorische Europäisierung geprägt (vgl. Wolczuk 2003: 6). In der politischen und wirtschaftlichen Annäherung werden die Grundelemente der heutigen EU-Ukraine-Beziehungen und der ENP geschaffen. Doch fällt auf, dass die erste Phase verstärkt durch beidseitige politische Rhetorik und Absichtserklärungen gekennzeichnet ist, wohingegen in der zweiten Analysephase seit der Orangenen Revolution eigentliche Handlungsstrategien durch den AP und unterschiedliche Strategien, wie das Nationale Richtliniennprogramm, folgen. Vor allem in der Orangenen Revolution wird der Europäisierungswunsch der Ukrainer deutlich. Politisch entfernen sich die ukrainischen Eliten von einer „multivektoralen“ Außenpolitik und bekennen sich offensiv zu ihrer europäischen Zugehörigkeit, die mit einer langfristigen Aufnahme in die EU verbunden ist. Die EU hingegen behält ihren distanzierten Kurs bei und verpflichtet die Ukraine ohne Sonderstellung bzw. Aussicht auf Mitgliedschaft im Rahmen der ENP zu gegenseitiger Kooperation.

Die ENP hebt die Wertedimension in den europäisch-ukrainischen Beziehungen hervor und bekennt sich bei der Europäisierungsstrategie zu Konditionalität, differenziertem Bilateralismus und gemeinsamer Verantwortung (joint ownership) (vgl. Europäische Kommission 2004: 8, 27). Im Folgenden wird ausgewertet, ob die EU in der Umsetzung der ENP konsistent mit der Konditionalitätsstrategie umgeht, also Externalisierung als Mechanismus anwendet oder ob Sozialisierung als Europäisierungsmechanismus ebenfalls in den drei Analysebereichen JHA, Medien- und Pressefreiheit und wirtschaftliche Kooperation verwendet wird.

Im ausführlich erläuterten Bereich JHA kann für den Teilbereich der GASP geschlussfolgert werden, dass die erfolgreiche Normenadaptation durch das *Scoreboard* oder die EUBAM darauf zurückgeht, dass die Ukraine durch kooperative Projekte europäisiert wird. Insbesondere im Politikfeld der GASP hängt der Erfolg der Normenadaptation von der Abhängigkeitsstruktur zwischen der EU und der Ukraine ab. Zur Bekämpfung von Drogenhandel oder Waren- und Personenverkehr ist die gemeinsame Kooperation, die auf regelmäßigen Konsultationen beruht, unabdingbar (vgl. Wichmann 2010: 141). Die EU verfolgt ihrerseits in der Unterstützung der Ukraine im Bereich der Grenzkontrollen ihr eigenes Interesse, sichere Außengrenzen zu schaffen. Dieses

Handlungsmotiv schließt auf ein rationales Beziehungsmuster. In der eigentlichen Projektumsetzung wird allerdings ein konsultativer Kooperationsmechanismus angewendet, der auf Sozialisierungsmechanismen beruht. Als normative Gemeinschaft bedient sich die EU ihres Einflusses als Vorbild für effektive Steuerung anerkannt zu werden und versucht die Ukraine durch bewusste Sozialisierungsdynamiken von den EU-Standards zu überzeugen (vgl. ebd.: 140). Ist die Normenadaption im Bereich der GASP durch Sozialisierung erfolgreich, setzt dies voraus, dass die Ukraine sich mit den Normen und Regeln der EU identifiziert und diese aufgrund ihrer vorherrschenden Legitimität und Resonanz als angemessen empfindet. Die Legitimität der europäischen Normen und Regeln ist durch die asymmetrische Beziehung bestimmt. Dadurch, dass EU-Sachverständige den ukrainischen Partnern europäische Standards vermitteln, verschafft sich die EU zwangsläufig Autorität. Diese wird wiederum erhöht, indem der Lernprozess nicht einseitig gestaltet wird, sondern durch unterschiedliche gemeinsame Gremien und Netzwerke, die es ermöglichen, die Ukraine als zu europäisierenden Akteur in den Zielsetzungsprozess zu involvieren. Da im Bereich der EUBAM insgesamt eine positive Entwicklung zu beobachten ist, wird geschlussfolgert, dass die Normen und Regeln der EU grundsätzlich praktikabel im ukrainischen Kontext sind.

Weitere Sozialisierungsmechanismen sind im Bereich der Rechtsharmonisierung nachzuzeichnen (vgl. ebd.: 197). Durch ihren normativen Einfluss verbreitet die EU interne Standards, die durch kooperative Netzwerke in einem gemeinsamen Lernprozess in der Ukraine Verwendung finden. Reformen im Justizwesen sind für die EU nicht nur aufgrund der Demokratisierungsnotwendigkeit von Bedeutung, denn ein gefestigtes Rechtssystem bildet sichere und stabile Verhältnisse für wirtschaftliche Kooperation und dies wiederum fördert Investitionen der EU in der Ukraine (vgl. ebd.: 197). Außerdem bringt Kooperation und Normenangleichung im Bereich JHA nicht nur unmittelbare Effekte wie sichere Grenzen hervor, sondern begünstigt langfristige Ziele wie *Good Governance*, Demokratisierung und dauerhaft sozioökonomische Transformationsprozesse (vgl. Gawrich/Melnikovska et al. 2009: 11). Um allerdings Reformen in diesem Politikfeld umzusetzen, muss die EU neben kooperativen Initiativen und verschiedenen sektoralen Projekten explizite Anreize bieten. So ist die EU bei der ukrainischen Asylpolitik darauf angewiesen, direkte Reformanreize zu setzen. Diese äußern sich in dem Angebot, Visaliberalisierungen bei der rechtmäßigen Wiederzulassung von Asylbewerbern durchzuführen (vgl. ebd.: 11). Um folglich auf Reformen im Bereich des Asylrechts

zu drängen, bedient sich die EU der Konditionalitätsstrategie und verbindet die von ukrainischer Seite erhoffte Reiseerleichterung mit der erfolgreichen Implementierung des Asylrechts nach europäischen Standards. Der von der EU in Aussicht gestellte Anreiz entspricht insgesamt einem glaubwürdigen Versprechen, allerdings ist nicht präzisiert, in welchem Umfang die Visa-Erleichterungen geplant sind und zu welchem Zeitpunkt diese eingeführt werden. Da eine Reformierung des Asylrechts mit einer langen Implementierungsphase verbunden ist, wird die Glaubwürdigkeit und Nachdrücklichkeit der Kondition abgeschwächt, sodass die hohen Adaptionkosten nicht kompensiert werden. Trotz eigentlicher Konditionalität wird eine erfolgreiche Normenadaptation durch unzureichend präzisierte Konditionen und Anreize verhindert, sodass weiterhin Asylbewerber unbegründet abgewiesen werden (vgl. Freyburg/Lavenex et al. 2009: 926).

Insgesamt ist im Bereich JHA festzustellen, dass es sich hierbei um ein sehr sensibles Politikfeld der ukrainischen Innenpolitik handelt und insofern der Normen- und Regelexport der EU die ukrainische Souveränität angreift (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 11). Des Weiteren ist eine Angleichung des ukrainischen Rechts an die Standards der EU zwangsläufig mit konkreten Demokratisierungsvorhaben und insbesondere der Stabilisierung staatlicher Institutionen verbunden (vgl. Youngs 2009: 902). Daraus resultiert, dass der EU in diesem Bereich wenig Spielraum bleibt, mit Anreizen zu Reformen zu drängen (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 11), sofern demokratische Werte nicht von der ukrainischen Regierung als innenpolitisches Ziel aus eigener Überzeugung verfolgt werden. Die Entwicklungen im Bereich JHA zeigen zwar die Durchführung von Projekten und gegenseitigen Initiativen, die sich überwiegend auf Lernprozesse und Sozialisierungsmechanismen stützen, allerdings gelingt es ohne konkrete Anreize, also Externalisierung, nicht, die Normenangleichung zwischen der EU und der Ukraine erfolgreich durchzuführen. Der EU ist es insgesamt bisher nicht gelungen, ausreichende Anreize in Aussicht zu stellen, sodass der Europäisierungsprozess in der Ukraine noch bedeutende Hindernisse und Mängel aufzeigt. Sozialisierung kann bei der Normenadaptation nur als Katalysator erkannt werden, ohne konkrete Externalisierung können die hohen Adaptionkosten und die Anzahl der Vetospieler im Entscheidungskontext nicht ausgeglichen werden. Von Bedeutung ist, dass die positive Anerkennung der EU als politische Wertegemeinschaft erhalten bleibt, sodass die grundlegende Aufgeschlossenheit der Ukraine sich der EU anzunähern als Kooperationsgrundlage weiter besteht. Bei Fragen zur Grenz-

überschreitung und Visaregelung ist allerdings verstärkt eine negative Perzeption der EU in der ukrainischen Bevölkerung festzustellen. Dies geht darauf zurück, dass noch vor der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 den Ukrainern visafreier Zugang zu den jetzt neuen EU-Mitgliedstaaten zustand (vgl. ebd.: 17).

Die Fortschritte im Bereich der Medien- und Pressefreiheit gehen überwiegend auf den Erfolg der Orangen Revolution zurück. Die Verteilung von Ressourcen und die ausgewogene Berichterstattung sind ein Ergebnis der innerstaatlichen Umbrüche seit 2004. Von Bedeutung ist die Einigkeit der politischen Entscheidungsträger in der Ukraine über Ziele und Strategien zur Rechtsharmonisierung, sodass die ENP parallel zu den Entwicklungen der Orangen Revolution den internen Reformprozess weiter vorantreiben kann, allerdings nicht primär klaren Reformdruck ausübt (vgl. Reda 2008: 83 f.). Externalisierung wird nicht konsistent angewendet. Da die EU allerdings auch während der Orangen Revolution einen distanzierten Kurs gegenüber der Ukraine beibehält, werden Sozialisierungsmechanismen ebenfalls nur abgeschwächt ausgenutzt, z. B. anhand von politischen Deklarationen, welche die europäische Wertegemeinschaft hervorheben und die Ukraine auffordern, sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit zu öffnen, denn davon würde die Qualität der europäisch-ukrainischen Beziehungen abhängen (vgl. Solana 2005). Auch wenn die EU den demokratischen Transformationsprozess, der mit der Neutralisierung der Medien einhergeht, begrüßt, versäumt sie die Gelegenheit, Reformdruck auszuüben bzw. die Ukraine in ihren Reformbestrebungen zu begleiten. Insgesamt wird die „Medienrevolution“ (Bos 2010a: 569) als erfolgreich bewertet, allerdings sind nach wie vor die mangelnde Unabhängigkeit der Medien, die gekauften Beiträge und die gescheiterte Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Probleme zu nennen (vgl. ebd.: 569).

In der wirtschaftlichen Kooperation sind grundsätzlich positive Entwicklungen nachzuzeichnen und die Ukraine zeigt sich insgesamt interessiert, Normen und Regeln der EU zu übernehmen. Auch die EU ist an einer Intensivierung der Beziehungen interessiert, da die Ausweitung des europäischen Binnenmarktes mit zusätzlichen Investitionen wirtschaftliche Vorteile bringen würde. Im Bereich der Wirtschaftskooperation wird die Konditionalitätsstrategie angewendet. Dabei gilt die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen als Anreiz bzw. Belohnung, die im Zusammenhang zur erfolgreichen Implementierung von demokratischen Werten gesehen werden kann, wie das Beispiel der demokratischen Durchführung der Wahlen 2006 und 2007

in Verbindung zum WTO-Beitritt verdeutlicht. Mit dieser Anreizstruktur werden sowohl demokratische als auch wirtschaftliche Reformen angeregt. Zusätzlich können wirtschaftliche Reformen durch finanzielle Anreize, Versprechen der institutionellen Anbindung, wie dem DCFTA, oder technische Unterstützung veranlasst werden (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 16). Die DCFTA ist im Rahmen der ENP neben Visa-Erleichterungen der höchste Anreiz. Die EU ist weiterhin in der Lage, fortgeschrittene Demokratisierungsbestrebungen zu fordern, bevor das Abkommen in Zukunft unterschrieben wird. Allerdings wird die Attraktivität des DCFTA als Anreiz dadurch begrenzt, dass die Interessen nur asymmetrisch vertreten sind, da die EU die Bereiche der Schwerindustrie und der landwirtschaftlichen Erzeugung aus der Freihandelszone ausschließen würde, die wiederum besonders erfolgversprechend für die Ukraine wären (vgl. ebd.: 16). Die EU will ihren Markt also nur in Bereichen öffnen, in denen sie selbst konkurrenzfähig ist. Dies verweist auf eine rationalistische Kosten-Nutzen-Kalkulation bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Integration der Ukraine.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der AP und die weiterführenden Strategien für die Ukraine keine klare Konditionalität aufzeigen und die Verbindung von Normenadaption und direkten Anreizen in der Umsetzung kaum Anwendung findet. Zwar heißt es auf der ersten Seite des AP, dass die Reformentwicklungen in der Ukraine bei der Bestimmung der europäisch-ukrainischen Beziehungen miteinbezogen werden (vgl. Europäische Kommission 2005: 1), allerdings wird dieses Leitprinzip mit wenig Nachdruck umgesetzt. Insgesamt sind die Inhalte vage formuliert und es besteht keine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Akteure, die Ziele umzusetzen, woraus folgt, dass die ENP-Adressaten überwiegend aus eigener Motivation Reformen implementieren müssen. Der AP präsentiert sich vielmehr als EU-Aufgabenkatalog, der durchweg wenig Nachdrücklichkeit der Vorgaben aufzeigt (vgl. Reda 2008: 82). Die Ukraine ist folglich lediglich Politikempfänger und Objekt der EU-Politik, da die EU die Nachbarstaaten vom Entscheidungsprozess der ENP ausschließt und eine Politik der strategischen Ambivalenz verfolgt (vgl. Priesmeyer-Tkocz/Stratenschulte 2008: 5). Die EU-Mitgliedschaftsperspektive hingegen würde den Nachbarländern nicht nur Teilhabe am Gestaltungsprozess, Wohlfahrt und Demokratie, sondern auch Sicherheit in Bezug auf die Programme und Maßnahmen versprechen, da diese unter der ENP veränderbar sind und auslaufen, wohingegen die Mitgliedschaftsperspektive dauerhafte Kooperation zusichert (vgl. ebd.: 5).

Die Größe und Zeitnähe der Anreize in Bezug auf die tatsächliche Reformimplementierung können ebenfalls lediglich ambivalent beurteilt werden. Die Variable Zeitnähe der Belohnung ist in dem ukrainischen AP nur unklar formuliert, sodass die Ukraine keine unmittelbaren Belohnungen bei erfolgreicher Implementierung wahrnimmt bzw. keine Zusicherung erkennt, wann tatsächliche Reformbelohnungen von Seiten der EU eintreten. Diese undeutlichen Beziehungsmuster behindern die erfolgreiche Umsetzung von Externalisierung. Die Größe der Belohnung äußert sich einerseits in der Höhe der finanziellen Mittel, aber auch in institutionellen Versprechen wie der Zusicherung von Visaliberalisierungen und der Einbindung in den europäischen Binnenmarkt. Hierbei ist festzustellen, dass die EU finanzielle Mittel im Rahmen des ENPI zur Verfügung stellt und diese an den Bedarf und den individuellen Reformerfolg des jeweiligen ENP-Adressaten gebunden sein sollen (vgl. Streb 2008: 53 f.). Aber in der Umsetzung ist zu beobachten, dass Gelder bedingungslos eingesetzt werden. In der Ukraine wird 2007 die Finanzhilfe im Bereich *Governance* trotz mangelnder Fortschritte ausgezahlt, sodass entgegen gegebener Anreizgröße die Normenadaption nicht erfolgreich umgesetzt wird (vgl. Reda 2008: 83). Hier ist die fehlende negative Konditionalität, die auf der Sanktionierung bei Nichtumsetzung von Reformzielen beruht, zu erkennen. Eindeutige Sanktionsmechanismen würden der EU mehr Einfluss und Kontrolle auf den Reformprozess in den Nachbarstaaten ermöglichen (vgl. Schwarz 2010: 65).

Die empirische Analyse hat aufgezeigt, dass, wenn die Variablen Nachdrücklichkeit der Konditionen und Glaubwürdigkeit der Versprechen sowie Größe der Anreize und Zeitnähe der Belohnungen nur unzureichend in der Externalisierungsstrategie eingebunden werden, der Erfolg der Normenadaption relativ gering ist, da die hohen Adaptionkosten im Zusammenspiel mit der Anzahl der Vetospieler nicht kompensiert werden können. Dies gilt unabhängig von den indirekten Faktoren Größe des EU-Binnenmarktes und Verbindlichkeit der europäischen Institutionen. Die theoretische Annahme zur Variablenabhängigkeit der Normenadaption kann folglich in der empirischen Untersuchung bestätigt werden. Außerdem ist das Prinzip der Externalisierung im Rahmen der ENP nicht ausreichend effektiv, da die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine nicht deutlich asymmetrisch zum Vorteil der EU ausgestaltet sind, sodass sich die EU nur wenige Verhandlungsvorteile verschaffen kann (vgl. Schimmelfennig 2010: 14). Dies liegt unter anderem daran, dass die EU mit Russland um den Einfluss in der Ukraine konkurriert (vgl. ebd.: 14). Aus diesem Bezie-

lungsmuster resultiert, dass die EU nur in Bereichen ihre Normen erfolgreich exportieren kann, in denen die Ukraine mehr von der EU als von anderen externen Akteuren abhängig ist (vgl. Dimitrova/Dragneva 2009: 858). Auch wenn die EU sich offiziell auf die Externalisierungsstrategie, vor allem auf Konditionalität, stützt, basiert die ENP de facto auf den Sozialisierungsmechanismen (vgl. Schimmelfennig 2010: 14). Der Sozialisierungsmechanismus wirkt allerdings lediglich verstärkend auf den Europäisierungsprozess, da er keinen Reformdruck ausübt. Würde Sozialisierung basierend auf der gemeinsamen Identität und der Legitimität und Resonanz der Normen einen eigenständigen Europäisierungsprozess einleiten, müsste Normenadaption auch ohne externe Anreize erfolgen. Dies ist im Fall der Ukraine trotz ausgeprägter europäischer Identität und insgesamt positiver Bewertung der Legitimität und Resonanz der Normen nicht zu beobachten. Die Hypothese, dass je mehr sich Nachbarstaaten mit der EU als politische Gemeinschaft identifizieren und den Normen und Regeln der EU gemessen an Legitimität und Resonanz beistimmen, desto größer der Erfolg der Normenadaption ist, konnte in der Empirie nur im Zusammenhang zur parallelen Externalisierung erkannt werden. Ohne eine eindeutige Konditionalität ist die Wirkung von Sozialisierung geringfügig. Allerdings ist festzustellen, dass der eigentliche Lernerfolg durch Sozialisierungsmechanismen am effektivsten ist, da beispielsweise durch Expertenaustausch eine allgemeine Einstellungsänderung in den Partnerländern bewirkt werden kann und diese wiederum die Identifikation mit der EU erhöht (vgl. Priesmeyer-Tkocz 2010: 38).

Imitation als Mechanismus zur Europäisierung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eindeutig untersucht werden, allerdings wird abschließend in Anlehnung an die Arbeitshypothese zur Imitation aus den Erkenntnissen zur Sozialisierung und Externalisierung bewertet, dass je höher die Anerkennung der EU als Modell für effektive *Governance* ist und je mehr sich die Normen und Regeln der EU für interne Problemlösungen eignen und auch übertragbar sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ENP-Adressaten Normen und Regeln der EU adaptieren. Allerdings ist wie auch bei der Sozialisierung fraglich, ob dies aus eigener Motivation unabhängig von externen Anreizen gelingt. Nach Durchführung der empirischen Untersuchung wird davon ausgegangen, dass Imitation im Zusammenhang zu einem Mindestmaß an Identifikation zur EU steht und sonst eine Imitation von Normen und Regeln der EU ausgeschlossen wird. Auch wenn Sozialisierung und Imitation nur verstärkend auf den Europäisierungsprozess einwirken, sind die Ergebnisse der Normenadaption im Gegensatz zur Externali-

sierung langfristige Erfolge, da die Sozialisierung und Imitation nicht auf die strategische Kosten-Nutzen-Kalkulation angewiesen sind (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 6).

In der derzeitigen Ausformulierung eignet sich die ENP nicht zum Aufbau eines deutlichen Reformdrucks in der Ukraine, hat aber Potenzial, die innerstaatlichen Tendenzen überwiegend durch Sozialisierungsmechanismen bei fehlender Konditionalität zu unterstützen (vgl. Reda 2008: 84). Der Reformersfolg der ENP ist demnach genauso von dem Engagement der EU wie auch von der politischen Situation in der Ukraine abhängig. Zeigen die politischen Eliten einen pro-europäischen Reformwillen, so kann die EU im Rahmen der ENP positive Effekte erzeugen und durch finanzielle Mittel oder politisches Lernen in den Verwaltungspartnerschaften durch TAIEX und *Twinning* als Katalysator der innerstaatlichen Entwicklungen agieren (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 20). Die EU hat es bisher versäumt, nicht staatliche Akteure finanziell zu unterstützen (vgl. Börzel 2010: 19). Zukünftig gilt es, Nichtregierungsorganisationen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, um insbesondere die demokratische Dimension der ENP zu stärken, da trotz zielstrebigere Initiativen mehr als die Hälfte (19 von 39) der Maßnahmen in diesem Bereich nicht umgesetzt worden sind (vgl. Gawrich/Melnykovska et al. 2009: 18). Bei der Reformauswertung ist es wichtig zu unterscheiden, inwiefern Normen adaptiert werden und wie weit diese im zweiten Schritt implementiert und angewendet werden (vgl. Lavenex/Schimmelfennig 2009: 809). Die Normenadaptation ist in der Ukraine durchaus zu erkennen, aber im Bereich der Reformimplementierung treten noch erhebliche Probleme auf.

9 Schlussbetrachtung und Ausblick

Die ENP als neuer und umfassender Politikansatz bietet den angrenzenden Nachbarstaaten der EU eine Möglichkeit zur Kooperation in politischen, wirtschaftlichen und strukturellen Bereichen alternativ zum EU-Beitritt. Ziel ist es, durch ein vielfältiges Integrationsangebot und finanzielle Mittel in den Nachbarstaaten freie Marktwirtschaften zu etablieren, Kooperation in der GASP anzuregen und vor allem den damit verbundenen Demokratisierungsprozess zu fördern.

Diese Arbeit hat den Europäisierungsprozess der Ukraine in den Bereichen JHA, Medien- und Pressefreiheit und wirtschaftliche Kooperation nachgezeichnet. Ziel war es, die Wirkungskraft der EU durch die Mechanismen des Europäisierungsprozesses anhand der Normenadaptation zu analysieren. Die Analyseergebnisse, die aufklären, wie und unter welchen Bedingungen die Ukraine Normen und Regeln der EU adaptiert, zeigen, dass der Europäisierungsprozess eine nur inkonsistente Externalisierung durch Konditionalität darlegt und faktisch das Prinzip der Sozialisierung die Ukraine zu Reformen bewegt. Insgesamt hat die ENP im Gegensatz zur Erweiterungspolitik nur wenige Möglichkeiten, Reformdruck auszuüben, sodass die Nachbarstaaten ihrer *Selbstkonditionalität* überlassen bleiben (vgl. Schimmelfennig 2010: 14). Nachbarstaaten wie die Ukraine, Moldawien und Georgien, die die EU-Mitgliedschaft zum außenpolitischen Ziel erklärt haben, adaptieren europäische Normen in gewissem Ausmaß ohne externe Anreize der EU, um ihre Bereitwilligkeit zur Europäisierung zu äußern (vgl. ebd.: 14). Außerdem antizipieren diese Nachbarstaaten, dass ihnen durch eigenständige Reformmotivation und die Erfüllung der Beitrittskriterien in Zukunft die Beitrittsperspektive von Seiten der EU in Aussicht gestellt wird (vgl. Freyburg/Richter 2009: 44). Eine Europäisierung soll *vor* und nicht *durch* eine mögliche EU-Mitgliedschaft erreicht werden. Nach der Orangen Revolution spricht Präsident Juschtschenko davon, dass die Ukraine nur durch Leistung in die EU eintreten könne. Zielstrebig sind zunächst konkrete Reformschritte formuliert worden (vgl. ebd.: 45). Die antizipierte Beitrittskonditionalität stößt allerdings an Grenzen, wenn die EU auf die Reformbemühungen nur passiv reagiert und wie im Fall der Ukraine die transformative Kraft der innerstaatlichen Entwicklungen durch Zurückhaltung bremst (vgl. ebd.: 45). In der Ukraine münden die innenpolitischen Reformvorhaben nicht in eine gefestigte demokratische Konsolidierung. Dies geht auf die in-

nenpolitische Instabilität der neu formierten Regierung zurück, die sich mehr mit internen Kompetenzfragen auseinandersetzt als mit der Ausrichtung der europäischen Außenpolitik. Darüber hinaus sind politische Entscheidungen auch nach der Orangen Revolution durch informelle Strukturen charakterisiert und die Verbindung von Politik, Wirtschaft, Medien und Korruption kann noch nicht aufgebrochen werden (vgl. Bos 2010a: 576). Die Ursache hierfür liegt mitunter an der Zurückhaltung der EU, die es versäumt, durch konkrete Antworten auf die ukrainischen Reformbemühungen die Reformstagnation zu verhindern (vgl. ebd.: 45).

Die Sozialisierungsmechanismen und die Akteurslogik der „antizipierten EU-Mitgliedschaft“ (ebd.: 43) kann aber nur auf die wenigsten ENP-Adressaten übertragen werden, da in den meisten Nachbarstaaten die Identifikation mit der EU sowie die Legitimität und Resonanz der europäischen Normen und Regeln nicht ausreichend ausgeprägt sind (vgl. Schimmelfennig 2010: 15). Mangelndes Vertrauen, inkompatible Verwaltungsstrukturen und unterschiedliche Fachkenntnisse behindern die erfolgreiche Kooperation mit der EU (vgl. Lavenex/Wichmann 2009: 83 ff.). Für die wenigsten ENP-Partnerländer bietet die EU ausreichend Anreize im Rahmen von Externalisierung, um die hohen Adaptionskosten zu kompensieren, sodass tatsächliche Reformfortschritte scheitern. Außerdem stellt ein Minimum an demokratischen Strukturen die Grundvoraussetzung für erfolgreichen Normentransfer dar (vgl. Lavenex/Schimmelfennig 2009: 809). Je fragiler die politischen Strukturen, desto höher fallen die Adaptionskosten aus und desto geringer ist die Motivation der Partnerländer, europäische Normen zu adaptieren. Demnach ist die erfolgreiche Europäisierung auf Externalisierung und zusätzliche Anreize angewiesen (vgl. Börzel 2010: 12).

In Bezug auf das Selbstbild der EU als politische Wertegemeinschaft kann bezüglich der ENP festgestellt werden, dass die Wertedimension zwar das Fundament der ENP bildet, das außenpolitische Handeln aber rationalistisch gesteuert wird. Des Weiteren hat die EU keine eindeutige Strategie entwickelt, um die Wertebasis in den Nachbarländern erfolgreich zu verwurzeln, da die durchzuführenden Maßnahmen nur vage formuliert sind (vgl. Schwarz 2010: 83). Folglich bleibt die Wertedimension der ENP politische Rhetorik, die als Legitimationsquelle für den erwünschten Normentransfer dient (vgl. ebd.: 85 f.). Außerdem variiert der normative Einfluss der EU abhängig von dem jeweiligen Politikfeld und von der gegebenen Abhängigkeitsstruktur (vgl. Schimmelfennig 2010: 18). Ein bedeutender

Faktor für den erfolgreichen Werteexport ist die geografische Nähe zur EU. Je näher Nachbarstaaten an den Grenzen der EU liegen, desto stärker ist der Einfluss der EU auf eine Europäisierung der Region (vgl. ebd.: 18).

Zurzeit scheidet die ENP unter anderem an der Diskrepanz der Zielsetzungen aus der Perspektive der EU und der Nachbarländer, insbesondere bei der Frage der Mitgliedschaftsperspektive (vgl. Böttger 2011: 174). Für Länder wie die Ukraine stellt die ENP nur eine vorläufige Kooperationsstruktur dar bzw. einen Übergang zu den Beitrittsverhandlungen, wohingegen die EU die ENP als Ersatz für einen möglichen Beitritt konzipiert (vgl. Rhein 2007: 42). Im Rahmen dessen muss die EU die außenpolitischen Prioritäten der Mitgliedstaaten in Einklang bringen und beantworten, inwieweit die Grenzen der EU-Erweiterungsdynamik erreicht worden sind. Die Effektivität der ENP hingegen kann gesteigert werden, wenn die EU konsistente Europäisierungsmechanismen anwendet und bei ihrer Ziel- und Handlungsformulierung konkrete Prioritäten setzt, welche ausdrücklich benannt sein müssen. In den tatsächlichen Europäisierungsprozessen wirken die Mechanismen Externalisierung, Sozialisierung und Imitation in Kombination miteinander. Die Anwendung der unterschiedlichen Mechanismen ist auch kontextabhängig und kann in Bezug auf ein bestimmtes Politikfeld variieren (vgl. Kratochvil/Tulmets 2010: 29).

Unter polnischer Ratspräsidentschaft soll Europa von seiner Öffnung profitieren und ein Fortschritt in der Umsetzung der Erweiterungsidee erzielt werden (vgl. EU-Ratspräsidentschaft 2011a: 5). Angestrebt werden insbesondere erweiterte Visa-Erleichterungen und Freihandelszonen mit den Staaten der *Östlichen Partnerschaft*, sodass die Erweiterung der „Zone europäischer Werte und Regelungen“ (vgl. EU-Ratspräsidentschaft 2011) fortgesetzt wird. Inwiefern diese Zielsetzung die Qualität der ENP steigert, ist in den kommenden Monaten zu beobachten.

Im Rahmen der ENP sollte die Anreizstruktur noch erweitert werden und sich intensiver an den Kooperationsmotiven der Nachbarländer ausrichten (vgl. Reda 2008: 87). Nur in einer aufgeschlossenen und interessierten Kooperation, die auf gegenseitigem Dialog beruht, kann die EU mit der ENP als Instrument der Demokratisierung ihre Grundwerte, wie Menschenrechte, Medien- und Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit sowie auch freie Marktwirtschaft, in ihre Nachbarländer exportieren und eine gesamteuropäische Zone des Friedens schaffen, die über die Grenzen der EU hinaus reicht.

10 Bibliografie

- Adomeit, Hannes/Lindner, Rainer (2005): Die „Gemeinsamen Räume“ Rußlands und der EU. Wunschbild oder Wirklichkeit?, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.
- Auel, Katrin (2006): Europäisierung nationaler Politik, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): Theorien europäischer Integration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 293-318.
- Bos, Ellen (2010): Stabile Instabilität, dynamische Blockade. Das politische System der Ukraine und seine Defekte, in: Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Die Ukraine im Wandel. Stabile Instabilität in einem Zwischenland, Schriftenreihe Band 1061, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 77-88.
- Bos, Ellen (2010a): Das politische System der Ukraine, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 527-581.
- Börzel, Tanja A. (2010): The Transformative Power of Europe Reloaded, The limits of External Europeanization, Working Paper KFG, The Transformative Power of Europe, No. 11 Berlin: Freie Universität Berlin.
- Böttger, Katrin (2010): Die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Akteure und Koalitionen, Europäische Schriften 87, Institut für Europäische Politik Berlin, Baden-Baden: Nomos.
- Böttger, Katrin (2011): Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, Band 1123, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 165-174.
- Checkel, Jeffrey, T. (2001): Why Comply? Social Learning and European Identity Change, in: International Organization, Jg. 55, Nr. 3, S. 553-588.
- Christensen, Alessandra Nervi (2010): The Making of the European Neighbourhood Policy, Reihe Außenpolitik und Internationale Ordnung, Baden-Baden: Nomos.
- Dimitrova, Antoaneta/Dragneva, Rilka (2009): Constraining external governance: interdependence with Russia and the CIS as limits to the EU's rule transfer in the Ukraine, Journal of European Public Policy, Jg. 16, Nr. 6, S. 853-872.
- Durkot, Juri (2003): EU oder GUS – Quo vadis, Ukraine?, KAS-Auslandsinformationen, Nr. 4, S. 33-48, URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_1811-544-1-30.pdf?040415175203, Zugriff am 27.06.2011.
- Engert, Stefan (2010): EU Enlargement and Socialization. Turkey and Cyprus, New York: Routledge.
- Europäische Kommission (2003): Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn, KOM(2003) 104 endgültig, Brüssel, 11.03.2003. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0104:FIN:DE:PDF>, Zugriff am 22.06.2011.
- Europäische Kommission (2003a): EU Action Plan on Justice and Home Affairs in Ukraine, C77/1, 29.03.2003, URL: http://www.libertysecurity.org/IMG/pdf_EU-Ukraine_JHA_Action_Plan_10-12-2001.pdf, Zugriff am 26.06.2011.
- Europäische Kommission (2003b): Mitteilung der Kommission. Schaffung der Voraussetzungen für ein neues Nachbarschaftsinstrument, KOM (2003b) 393, endgültig, Brüssel, 01.06.2003, URL: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/wider/wider_de.pdf, Zugriff am 22.06.2011.
- Europäische Kommission (2003c): National Indicative Programme Ukraine 2004-2006, Brüssel, 4.08.2003, URL: http://eeas.europa.eu/ukraine/csp/nip_04_06_en.pdf, Zugriff am 04.07.2011.

Europäische Kommission (2004): Europäische Nachbarschaftspolitik. Strategiepapier. Mitteilung der Kommission, KOM (2004) 373 endg., Brüssel, 12.05.2004. URL: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/strategy/strategy_paper_de.pdf, Zugriff am 15.06.2011.

Europäische Kommission (2004a): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Europäische Nachbarschaftspolitik. Länderbericht Ukraine, KOM (2004) 373 endg., Brüssel, 12.05.2004, URL: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/ukraine_enp_country_report_2004_de.pdf, Zugriff am 26.06.2011.

Europäische Kommission (2005): EU/Ukraine Action Plan, Endfassung: 21.02.2005, URL: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/ukraine_enp_ap_final_en.pdf, Zugriff am 26.06.2011.

Europäische Kommission (2005a): EU-Ukraine – Strengthening the Strategic Partnership, Memo 05/106, Brüssel, 29.03.2005, URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/106&type=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>, Zugriff am 09.07.2011.

Europäische Kommission (2006): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. ENP-Fortschrittsbericht Ukraine, KOM(2006) 726 endg., Brüssel, 04.12.2006, URL: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/sec06_1505-2_de.pdf, Zugriff am 04.07.2011.

Europäische Kommission (2009): Progress Report Ukraine, SEC (2009) 515/2, Brüssel, 23.04.2009. URL: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/progress2009/sec09_515_en.pdf, Zugriff am 04.07.2011.

Europäischer Rat 1999: Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates für die Ukraine, Helsinki, 11.12.1999.

EU-Ratspräsidentschaft (2011): Präsidentschaftsprogramm 2011, URL: http://pl2011.eu/de/program_and_priorities, Zugriff am 16.07.2011.

EU-Ratspräsidentschaft (2011a): Programme of the Polish Presidency of the Council of the European Union, 1.Juli – 31.Dezember 2011, Warschau: Außenministerium Polen, URL: http://pl2011.eu/sites/default/files/users/shared/o_prezydencja/programme_of_the_polish_presidency_of_the_council_of_the_eu.pdf, Zugriff am 16.07.2011.

EU-Ratspräsidentschaft [Council of the European Union] (2011b): 18 months programme of the Council, (1. July 2011-31. December 2011), Brüssel, 17.06.2011, URL: http://pl2011.eu/sites/default/files/users/shared/o_prezydencja/18miesieczny_en.pdf, Zugriff am 20.07.2011.

European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine [EUBAM] (2008): Annual Report 2007, URL: http://www.eubam.org/files/Report_2007_ENGL.pdf, Zugriff am 12.07.2011.

Ferrero-Waldner, Benita (2006): Die Europäische Nachbarschaftspolitik als Wohlstands- und Sicherheitsarchitektur, Speech 06/325, Rede anlässlich des COSAC-Treffens in Wien, 22.05.2006, URL: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/06/325&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>, Zugriff am 18.07.2011.

Fischer, Sabine (2006): Die EU und Russland. Konflikte und Potentiale einer schwierigen Partnerschaft, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

Freyburg, Tina/Lavenex, Sandra/Schimmelfennig, Frank/Skripka, Tatiana/Wetzel, Anne (2009): EU promotion of democratic governance in the neighbourhood, in: Journal of European Governance, Jg. 16, Nr. 6, S. 916-934.

Freyburg, Tina/Richter, Solveig (2009): Antizipierte EU-Mitgliedschaft: Zur Wirkung politischer Konditionalität auf Demokratisierungsprozesse in der Europäischen Nachbarschaft, in: Das Ende des postsozialistischen Raums? (Ent-)Regionalisierung in Osteuropa, Beiträge für die 17. Tagung Junger Osteuropa-Experten, Forschungsstelle Osteuropa Universität Bremen und Europäische Akademie Berlin, Arbeitspapiere und Materialien, Nr. 104, S. 43-47, URL: <http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2010/4239/pdf/fsoAP104.pdf>, Zugriff am 14.07.2011.

Gawrich, Andrea/Melnykovska, Inna/Schweickert, Rainer (2009): *Neighbourhood Europeanization through ENP – The Case of Ukraine*, Working Paper KFG, *The Transformative Power of Europe*, No. 3, Berlin: Freie Universität Berlin.

Jørgensen, Knud Erik/Laatikainen, Katie (2004): *The EU and the UN: Multilateralism in a New Key?*, Paper presented at the Second Pan-European Conference on EU Politics, 'Implications of a Wider Europe: Politics, Institutions and Diversity', Bologna, 24.- 26. Juni 2004, URL: <http://www.jhubc.it/ecpr-bologna/docs/293.pdf>, Zugriff am 20.06.2011.

Kaina, Viktoria (2009): *Wir in Europa: Kollektive Identität und Demokratie in der Europäischen Union*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kelley, Judith (2006): *New Wine in old Wineskins: Promoting Political Reforms through the New European Neighbourhood Policy*, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 44, Nr. 1, S. 29-55.

Kempe, Iris (2008): *Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union*, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche*, Band 689, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 504-523.

Kratochvil, Petr/Tulmets, Elsa (2010): *Constructivism and Rationalism in EU External Relations. The Case of the European Neighbourhood Policy*, Baden-Baden: Nomos.

Lavenex, Sandra (2004): *EU external governance in "wider Europe"*, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 11, Nr. 4, S. 680-700.

Lavenex, Sandra/Schimmelfennig, Frank (2009): *EU rules beyond borders: theorizing external governance in European Politics*, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 16, Nr. 6, S. 791-812.

Lavenex, Sandra/Wichmann, Nicole (2009): *The External Governance of EU Internal Security*, in: *Journal of European Integration*, Jg. 33, Nr. 1, S. 83-102.

March, James G./Olsen, Johan P. (1995): *Democratic Governance*, New York: The Free Press.

Marchetti, Andreas (2006): *The European Neighbourhood Policy. Foreign Policy at the EU's Periphery*, Discussion Paper C158, Zentrum für Europäische Integrationsforschung. Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Mayntz, Renate (2006): *Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie?*, in: Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Schriften zur Governance-Forschung, Band 1, Baden-Baden: Nomos, S. 11-20.

Meckel, Markus (2011): *Spagat zwischen Ost und West? Ukraine und die EU-Integration: Ukrainische Außenpolitik unter Präsident Wiktor Janukowitsch*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Mittel- und Osteuropa, 24.05.2011.

Müller-Härlin, Bernhard (2010): *Europas Osten zwischen Brüssel und Moskau*, 144. Bergendorfer Gesprächskreis, 2.-4. Oktober 2009, Diplomatische Akademie in Kiew, Hamburg: Ed. Körber Stiftung.

Olsen, Johan P. (2002): *The Many Faces of Europeanization*, in: *Journal of Common Market Studies*, Jg. 40, Nr. 5, S. 921-952.

Pleines, Heiko (2010): *Demokratisierung ohne Demokraten. Die Oligarchen in der ukrainischen Politik*, in: Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): *Die Ukraine im Wandel. Stabile Instabilität in einem Zwischenland*, Schriftenreihe Band 1061, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 123-134.

Priesmeyer-Tkocz, Weronika/Stratenschulte, Eckard (2008): *Immer im Kreis und kein Schritt zurück: Die EU zwischen externer Demokratieförderung und interner Konsolidierung*, auch erschienen in: *Krakowskie Studia Międzynarodowe*, Nr. 4, Kraków, S. 57-70.

Priesmeyer-Tkocz, Weronika (2010): *Polen und die Europäisierung der Ukraine. Die polnische Ukraine-Politik im Kontext der europäischen Integration*, Berlin: Freie Universität Berlin.

Reda, Sandra (2008): Die europäische Nachbarschaftspolitik als mögliche Alternative zu einem EU-Beitritt. Untersuchung zur Effektivität politischer Konditionalität in der Ukraine und Rumänien, Berlin: Freie Universität Berlin.

Reid, Anna (1997): *Borderland. A journey through the history of Ukraine*, Colorado: Westview Press.

Rhein, Eberhard (2007): *The European Neighbourhood Policy: A critical Assessment*, in: Lang, Kai Olaf/Varwick, Johannes (Hrsg.): *The European Neighbourhood Policy – Challenges for the EU-Policy towards the New Neighbours*, Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich Publishers, S. 39-47.

Rose, Richard (1991): What is Lesson-Drawing?, in: *Journal of Public Policy*, Jg. 11, Nr. 1, S. 3-30.

Schimmelfennig, Frank (1999): *The Double Puzzle of EU Enlargement. Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Decision to Expand to the East*, Arena Working Paper, WP 99/15, URL: http://www.sv.uio.no/arena/english/research/publications/arena-publications/workingpapers/working-papers1999/wp99_15.htm, Zugriff am 22.06.2011.

Schimmelfennig, Frank (2003): *The EU, NATO and the Integration of Europe. Rules and Rhetoric*, Cambridge: Cambridge University Press.

Schimmelfennig, Frank (2010): *Europeanization beyond the member states*, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, URL: http://www.eup.ethz.ch/people/schimmelfennig/publications/10_ZSE_Europeanization__manuscript.pdf, Zugriff am 17.06.2011, auch erschienen in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, Jg. 8, Nr. 3, S. 319-339.

Schimmelfennig, Frank/Sedelmeier, Ulrich (2005): *Introduction: Conceptualizing the Europeanization of Central and Eastern Europe*, in: Schimmelfennig, Frank/Sedelmeier, Ulrich (Hrsg.): *The Europeanization of Central and Eastern Europe*, Cornell studies in political economy, Ithaca: Cornell University Press.

Schneider-Deters, Winfried/Schulze, Peter W./Timmermann, Heinz (Hrsg.) (2008): *Die Europäische Union, Russland und Eurasien. Die Rückkehr der Geopolitik*, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Schwarz, Oliver (2010): *Erweiterung als Überinstrument der Europäischen Union? Zur Europäisierung des westlichen Balkans seit der EU-Osterweiterung*, Baden-Baden: Nomos.

Solana, Javier (2005): Article by Javier Solana, EU High Representative for the Common Foreign and Security Policy on the occasion of the inauguration of the new president of Ukraine, 22 January 2005, *Weekly Mirror*, URL: <http://delukr.sdv.com.ua/page33735.html>, Zugriff am 18.07.2011.

Streb, Sebastian (2008): *Die Europäische Nachbarschaftspolitik. Externe Europäisierung zwischen Anziehung, Zwang und Legitimität*, Forschungsgruppe Europäische Integration, Studie Nr. 27, Marburg: Philipps-Universität Marburg.

Tarasjuk, Borys (2011): *Spagat zwischen Ost und West? Ukraine und die EU Integration: Ukrainische Außenpolitik unter Präsident Wiktor Janukowitsch*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Mittel- und Osteuropa, 24.05.2011.

Timmermann, Heinz (2003): *Die EU und die „Neuen Nachbarn“: Ukraine und Belarus*, SWP- Studien, Stiftung für Wissenschaft und Politik, Berlin: Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

Transparency International (2010): *Corruption Perception Index 2010*, URL: <http://www.transparency.org/content/download/55725/890310>, Zugriff am 12.07.2011.

Wichmann, Nicole (2010): *The Rule of Law Promotion in the European Neighbourhood Policy. Normative or Strategic Power EU?*, Studies on the European Union, Baden- Baden: Nomos.

Vertrag über die Europäische Union (2010), in: *Vertrag von Lissabon*, Schriftenreihe Band 1056, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Wolczuk, Katarzyna (2003): Ukraine's Policy towards the European Union: A Case of "Declarative Europeanization", Birmingham: European Research Institute, URL: http://www.batory.org.pl/ftp/program/forum/eu_ukraine/ukraine_eu_policy.pdf, Zugriff am 27.06.2011.

Youngs, Richard (2009): Democracy promotion as external governance?, in: *Journal of European Public Policy*, Jg. 16, Nr. 6, S. 895-915.

Wissenschaft griffbereit!

UNIVERSITÄTSVERLAG POTSDAM

Seit 1998 der Wissenschaftsverlag
an der Universität Potsdam.

online – print – hybrid – multimedial



... über 400 Autoren von A bis Z

Im Webshop können 460 lieferbare gedruckte Titel bestellt werden. Auf dem zertifizierten Publikationsserver sind fast 6000 Online-Dokumente im Open Access zum kostenfreien Download verfügbar.

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

UNIVERSITÄTSVERLAG POTSDAM

Universitätsbibliothek Potsdam
Abt. Publikationen
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon +49 331 977-2533
Telefax +49 331 977-2292

Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik

Bisher erschienene Themenhefte

- | | |
|--|--|
| 86 Neue Weltordnung 2.0 | 43 Großmächtiges Deutschland |
| 85 Brasilien – Land der Gegensätze | 42 Europäische Außenpolitik |
| 84 Ernährung garantiert? | 41 Transatlantische Perspektiven II |
| 83 Arabische Brüche | 40 Transatlantische Perspektiven |
| 82 Autoritarismus Global | 39 Wohlfahrt und Demokratie |
| 81 Atomare Abrüstung | 38 Politisierung von Ethnizität |
| 80 Japan in der Katastrophe | 37 Vergelten, vergeben oder vergessen? |
| 79 Rohstoffpoker | 36 Gender und IB |
| 78 Polen regiert Europa | 35 Krieg im 21. Jahrhundert |
| 77 Vom Fremden zum Bürger | 34 EU-Osterweiterung im Endspurt? |
| 76 Herausforderung Eurasien | 33 Entwicklungspolitik |
| 75 Exit Afghanistan | 32 Balkan – Pulverfaß oder ... ? |
| 74 Vergessene Konflikte | 31 Recht in der Transformation |
| 73 Klimapolitik nach Kopenhagen | 30 Fundamentalismus |
| 72 Südafrika hebt ab! | 29 Die autoritäre Herausforderung |
| 71 Selektive Grenzen | 28 Deutsche Eliten und Außenpolitik |
| 70 Brodelnder Iran | 27 10 Jahre Transformation in Polen |
| 69 Europäische Brüche 39 – 89 – 09 | 26 (Ab-)Rüstung 2000 |
| 68 NATO in der Sinnkrise | 25 Dezentralisierung und Entwicklung |
| 67 Außenpolitik in Schwarz-Rot | 24 Wohlfahrtsstaaten im Vergleich |
| 66 Energiesicherheit Deutschlands | 23 Kooperation im Ostseeraum |
| 65 Naher Osten – Ferner Frieden | 22 Die Ostgrenze der EU |
| 64 Konfliktherd Kaukasus | 21 Neue deutsche Außenpolitik? |
| 63 Geopolitik Ost | 20 Demokratie in China? |
| 62 Zerrissene Türkei | 19 Deutsche und Tschechen |
| 61 Soziale Bewegungen in Lateinamerika | 18 Technokratie |
| 60 Russische Moderne | 17 Die Stadt als Raum und Akteur |
| 59 EU-Außenpolitik nach Lissabon | 16 Naher Osten – Region im Wandel? |
| 58 Regionalmacht Iran | 15 Identitäten in Europa |
| 57 Ressource Wasser | 14 Afrika – Jenseits des Staates |
| 56 Militärmacht Deutschland? | 13 Deutschland und Polen |
| 55 G8 Alternativ | 12 Globaler Kulturkampf? |
| 54 Identität Europa | 11 Europa der Regionen |
| 53 Rotes China Global | 10 NATO-Osterweiterung |
| 52 Deutsche Ostpolitik | 9 Gewalt und Politik |
| 51 Geheime Dienste | 8 Reform der UNO |
| 50 Kerniges Europa | 7 Integration im Pazifik |
| 49 Militär in Lateinamerika | 6 Zerfall von Imperien |
| 48 Internet Macht Politik | 5 Migration |
| 47 Europäische Arbeitspolitik | 4 Geopolitik |
| 46 Globale Finanzmärkte | 3 Realer Post-Sozialismus |
| 45 Von Dynastien und Demokratien | 2 Chaos Europa |
| 44 Modernisierung und Islam | 1 Neue Weltordnung |

www.welttrends.de

Welt Trends

Zeitschrift für internationale Politik

Bestellen Sie jetzt die Ausgabe Nr. 78!

Polen regiert Europa

EU-Ratspräsidentschaft
Bilanz seit Beitritt
Herausforderung Ost
Außenpolitik seit 1989

Japan im Super-Gau
Panarabische Revolution

Kritik an „Das Amt“
Replik Moshe Zimmermann

Abo-Vorteile!
6 Ausgaben jährlich
ab 25 €!



bestellung@welttrends.de

[amazon.de](https://www.amazon.de)

www.welttrends.de

Seit 2004 versucht die EU mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik demokratische Werte in ihre Nachbarländer zu exportieren. Adressaten sind Länder der Mittelmeerunion und Länder des postsozialistischen Europa, die in der Östlichen Partnerschaft zusammengefasst sind. Als außenpolitisches Instrument bietet die Nachbarschaftspolitik eine Alternative zur Erweiterungspolitik. In erster Linie sollen negative Entwicklungen wie illegale Migration, organisierte Kriminalität, grenzübergreifende Umweltzerstörungen und ethnische Konflikte abgewehrt werden.

Die Studie analysiert Externalisierung, Sozialisierung und Imitation als Mechanismen des Europäisierungsprozesses und untersucht im Rahmen einer empirischen Prozessanalyse am Beispiel der Ukraine, welche der von der Europäischen Union angewandten Mechanismen den größten Erfolg für eine Normenadaptation bedeuten.

Welt  Trends

ISSN 1866-0738
ISBN 978-3-86956-207-0